

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	42 (1953-1954)
<b>Heft:</b>	1: Festgabe des historischen Vereins des Kantons Bern zum 600. Jahrestag des Eintrittes Berns in den Bund der Eidgenossen
 <b>Artikel:</b>	Miliz und Kriegsgenügen als Problem im Wehrwesen des alten Bern
<b>Autor:</b>	Grosjean, Georges
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-371016">https://doi.org/10.5169/seals-371016</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Miliz und Kriegsgenügen als Problem im Wehrwesen des alten Bern**

**Von**

**Georges Grosjean**



## Kleine Betrachtung

Staatsform und Heeresform haben einander zu allen Zeiten gegenseitig bedingt. Jede Staatsform schafft sich die ihr angemessene Heeresform, oder aber — bei ungesunder Entwicklung — schafft sich das Heer seine Staatsform. Die antike Polis entwickelte das Bürgerheer, der römische Geschlechter- und Klassenstaat das Klassenheer, der Feudalismus fand seinen militärischen Ausdruck im Ritterheer, die Renaissance griff auf antike Formen zurück und schuf nach ihrem Vorbild das Söldnerheer oder propagierte wie Macchiavelli das Bürgerheer. Der absolute Staat des 17. und 18. Jahrhunderts zeugte das absolute Heer, das allein dem Kriegsherrn ergeben war und seine Maßstäbe in sich selber fand, die Massendemokratie der Revolution brachte das Massen-Volksheer. Der totale Staat der Gegenwart erzeugte folgerichtig die Idee des totalen Heeres, das das gesamte staatliche Leben, Frauen und Kinder in sich aufnimmt und zum totalen Kriege führt. Das eindrücklichste Beispiel, wo das Heer gestaltend in den Staat eingriff, war das Römische Reich. Hier schuf die Not der Auseinandersetzung mit Karthago und die Not des Kimbernsturms den Typus des Berufsfeldherrn, der das Berufsheer schuf und mit diesem die Monarchie. Auch die neueste Geschichte liefert Beispiele. Die Zurückdrängung des demokratischen Landwehrgedankens in Preussen zu Beginn der 1860er Jahre und die Schaffung eines starken offensiven Linienheeres dürfte zu den folgenschwersten Weichenstellungen in der neuesten Geschichte gehören<sup>1)</sup>.

Wie alles Menschliche ist auch die Kriegsführung Stilwandlungen unterworfen, die mehr oder weniger ein Ausfluss der allgemeinen kultur- und geistesgeschichtlichen Strömungen eines Zeitalters sind. So zeugte das Mittelalter seinen stark von sittlichen Vorstellungen geprägten, an bestimmte Spielregeln gebundenen ritterlichen Stil der Kriegsführung. Die Renaissance überwand diese Vorstellungen und brachte dafür den Gedanken der Führung, der Kunst, List und Überraschung in die Kriegsführung hinein. Die folgende Barockzeit steigerte diese Tendenzen nach kunstvollen «Stratagemata». Das

---

<sup>1)</sup> Vgl. *Friedrich Meinecke*, Die deutsche Katastrophe. Zürich/Wiesbaden 1946, bes. S. 23 ff. u. 84—86.

Fechten in starren Linien, nach schematischem Plan, unter rationalster Ausnützung des Feuers, der geometrisch-gewalttätig in die Landschaft hineingesetzte Festungsstern sind Ausdruck eines Zeitalters, das durch die Gestalt Ludwigs XIV. gekennzeichnet wurde, und das auch in Architektur und Gartengestaltung Ähnliches schuf. Das 18. Jahrhundert trug den Stil seiner ins Spielrätische gehenden, ins Überreife verfeinerten Lebenskunst auch in den Krieg hinein — soweit dies überhaupt möglich war. Es war die Zeit, da man die Siege mehr durch kunstvolles Manöver denn durch Einsatz von Blut erringen wollte, die Zeit auch, da die Führer feindlicher Heere einander vor den Schlachten begrüssten und nach dem Sieg beglückwünschten und zur Tafel luden. Die Revolution fegte diese Idylle der Kriegsführung hinweg und setzte an Stelle des kunstvollen Manövers die Entscheidung, erzwungen durch Opfer an Blut, durch die Wucht revolutionärer Ideen, durch Nationalhass und die Weckung der dem Menschen innenwohnenden Urinstinkte der Zerstörung und Vernichtung. Der Materialismus der neuesten Zeit führte folgerichtig auch im Kriege zur Materialschlacht grössten Stils, zur Technisierung des Krieges, zum Rüstungswettkampf.

Durch alle diese Entwicklungen hindurch, durch alle Wandlungen der Kriegsführung, der Staatsformen und der Wehrformen hindurch zeigte die Eidgenossenschaft mit ihrem Grundsatz des Milizheeres, basierend auf allgemeiner Wehrpflicht, eine eigenartige Konstanz. Es ist klar, dass die Erhaltung dieser Wehrform eine Voraussetzung war für die Bewahrung der immer in den Staatswesen der Eidgenossenschaft vorhandenen demokratischen Züge, wenn das modernem Staatsdenken eigene Wort «Demokratie» überhaupt für die Zustände der alten Eidgenossenschaft Anwendung finden darf. Die Bewahrung dieser Wehrform, der volksmässigen Verankerung des Wehrgedankens, ist durchaus keine Selbstverständlichkeit; denn es gab Perioden, in denen diese Wehrform zwar Stärke bedeutete, andere aber, in denen sie Schwäche und Nachteil schien. Dass sie dann nicht aufgegeben wurde, war weniger Staatsstugend und Weitblick als Unvermögen des Augenblicks — und letztlich gehört diese Entwicklung des eidgenössischen Wehrwesens auch in den Bereich jener Sonderentwicklungen, welche die Eidgenossenschaft von ihrer Umwelt schieden und deren Ursachen aufzuhellen dem Historiker wohl nie ganz gelingen wird. Am Beispiel des bernischen Wehrwesens bis 1798 diese Verhältnisse etwas zu beleuchten, mag das Ziel dieser Studie sein, die im übrigen keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

### Die grosse Zeit

Die Wehrform der Miliz war in der alten Eidgenossenschaft ein selbstverständlicher Ausfluss der kommunalen Entwicklung. In dieser Hinsicht unterschieden sich die eidgenössischen Städte in keiner Weise von andern Städten, etwa den italienischen, schwäbischen, rheinischen oder niederländischen. Die Bürgerschaft einer mittelalterlichen Stadt war nichts anderes als die vom Reich oder vom Landesherrn dauernd angesiedelte und mit den nötigen Mitteln zur Selbsterhaltung ausgestattete Besatzung eines militärisch oder wirtschaftlich bedeutsamen Platzes, einer Brücke, eines Engpasses, eines Umschlagplatzes oder eines Marktes. Die Burghut, das heißt die Aufgabe, in Kriegszeiten den Platz für das Reich oder den Landesherrn zu halten, gehörte zu den vornehmsten Verpflichtungen einer Bürgerschaft ihrem Herrn gegenüber<sup>2)</sup>.

Ritterschaft und Städtebürgerschaft bildeten ursprünglich die beiden Grundpfeiler des mittelalterlichen Wehrwesens. Heinrich I., der im Kampf gegen die Ungarn das Ritterheer schuf, war auch zugleich der grosse Städtegründer. Die Ritterschaft bildete den mobilen, offensiven Teil des Heeres, das Feldheer, das zu Feldzügen — nötigenfalls bis ins Heilige Land — verwendet werden konnte, die Städtebürgerschaften bildeten den defensiven, ortsgebundenen Teil, der nur ausnahmsweise und kurzfristig im Felde verwendet wurde. So waren z. B. die Berner dem Reiche nur bis zu einem Tage zur Heerfolge verpflichtet<sup>3)</sup>.

Die Entwicklung milizmässiger Infanterie war im Mittelalter keine Besonderheit der Eidgenossen. Auch anderswo wurden in schweren Abwehrkämpfen grosse Landes- und Städteaufgebote ins Feld gestellt. 1176 überwanden die oberitalienischen Städte das Heer Barbarossas bei Legnano. 1322 griff ein bayrisches Landesaufgebot erfolgreich in die Schlacht bei Mühldorf ein. Allein, im 14. Jahrhundert fand die Ausscheidung statt: In Deutschland, in Italien, in Frankreich, in den Niederlanden konnten die milizmässigen Städte- und Landesaufgebote sich im Felde gegen die Ritterheere nicht mehr behaupten. Wo Infanterie in der Feldschlacht entscheidend

<sup>2)</sup> Vgl. Hans Strahm, Studien zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern. Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern, N. F. Heft 13, S. 76 ff. Hier auch über die besondern Verhältnisse von Bern.

<sup>3)</sup> Art. 9 der Berner Handveste. Vgl. Strahm, Studien zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern. S. 77.

auftritt, sind es Söldnerbanden, wie die *Barbanzenen* in Niederdeutschland, die *Bidets* in Aragonien, Navarra und der Gascogne, die *Almogavaren* in Katalonien oder die berühmtesten von allen, die englischen Bogenschützen. Allen war gemeinsam, dass sie nicht selbständig auftreten konnten, sondern nur Hilfstruppe zu den Reiterheeren waren. In der Eidgenossenschaft verlief die Entwicklung umgekehrt: Der Adel blutete aus am Morgarten, bei Laupen und Sempach, und die Milizinfanterie der Städte und sogar der Länder behauptete sich in der Feldschlacht und wurde für zwei Jahrhunderte zur durchaus selbständigen, schlachtentscheidenden Waffe.

Die Gründe zu dieser Entwicklung müssen sorgfältig untersucht werden. Man hat die Gunst des Geländes angeführt. Allein, bei genauerem Zusehen trifft dies einzig für Morgarten zu. Bei Sempach wäre das Gelände für eine Reiterschlacht nicht unbedingt ungünstig gewesen, bei Laupen war es geradezu ideal. Man hat die Eigenart eidgenössischer Bewaffnung angeführt, die Halparte, die am Morgarten zum Sieg verhalf, und den Langspiess, der später das eidgenössische Fussvolk im offenen Felde dem Reiterangriff gewachsen machte. Allein, beide sind nicht spezifisch eidgenössisch. Halpartenähnliche Waffen wurden auch in Burgund, in Frankreich und Italien entwickelt, die Gläve, die Couse, die Vouge, die Coutille, der Roßschinder. Lange Spiesse führten die Italiener schon in der Schlacht bei Legnano 1176, und von ihnen dürften die Eidgenossen den Langspiess übernommen haben<sup>4)</sup>.

Man hat die Geübtheit in der Waffenhandhabung und die Kriegsgewohntheit der alten Eidgenossen als Grund ihrer Erfolge aufgeführt. Gewiss, diese Kriegsgewohntheit bestand, sicher zu Ende des 15. Jahrhunderts, und Zeitgenossen wie Giovio, Macchiavelli, Thomas Morus, Jakob Wimpeling haben sie mit mehr oder weniger positivem Akzente hervorgehoben. Die Frage ist nur, woher diese Kriegsgeübtheit stammte und welche Formen sie annahm. Unter dem Einfluss eines Zeitalters, das für alles eine materialistisch-rationalistische Erklärung suchte und, beeindruckt von den Siegen Moltkes, dazu neigte, die Momente der Taktik, der Gefechtsführung

---

<sup>4)</sup> *Hermann Escher*, Das schweizerische Fussvolk im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts. Neujahrsblätter der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich, Nr. 100 u. 101, 1905 u. 1906. Über den Ursprung des Langspieses: Nr. 100, S. 18 ff. *E. A. Gessler*, Führer durch die Waffensammlung des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich 1928, S. 45.

und der drillmässigen Friedensschulung für den Erfolg im Kriege gegenüber den seelischen Kräften zu überwerten, kamen viele schweizerische und auch ausländische Kriegshistoriker, besonders zwischen 1900 und 1920, dazu, die Erfolge der alten Eidgenossen in der Schlacht auf eine auf Friedensschulung beruhende überlegene Fechttechnik mit Spiess und Halparte und auf eine ebenfalls auf Friedensschulung beruhende hypothetische Disziplin und Manövriertfähigkeit der Heerhaufen zurückzuführen<sup>5)</sup>. Es war die Periode, in welcher Leute, wie der Waffenchef der Kavallerie und spätere General Ulrich Wille schwer mit dem Problem der kriegsgenügenden Miliz rangen und darum kämpften, die moderne schweizerische Armee aus einer Art Bürgergardenstadium herauszuführen und ausbildungsmässig und hinsichtlich des Disziplinbegriffs dem Stande ausländischer regulärer Heere anzugeleichen. Da konnte es leicht geschehen, dass der Kriegshistoriker Wünsche und Bestrebungen seiner Gegenwart als Erfüllung in eine ruhmreichere Vergangenheit zurückprojizierte.

Als Hinweise wurden aufgeführt die da und dort nachweisbare Anstellung von Fechtlehrern, das Vorhandensein von Knabenschäften in der alten Eidgenossenschaft, die mit Fähnchen, klingendem Spiel und hölzernen Waffen umherzogen, die Bilderchroniken, auf deren Darstellungen man Gleichritt, schön gerichtete Glieder und einheitliche Tragart der Waffen, z. B. der Halparten mit dem Beil nach oben, erkennen wollte, dann die Zeugnisse Giovios und Machiavellis, schliesslich realkritische Überlegungen, dass das Bewegen eines Gevierthaufens von 6000 und mehr Mann ohne Schulung gar nicht möglich gewesen wäre und dass der Langspiess so schwer gewesen sei, dass seine Handhabung unbedingt Schulung erfordert habe. Es ging so weit, dass einzelne Schriftsteller die Siege der alten

5) So *Carl von Elgger*, Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen im 14., 15. und 16. Jahrhundert, Luzern 1873, S. 255. *Johannes Häne*, Die Kriegsbereitschaft der alten Eidgenossen. Schweizer Kriegsgeschichte, hg. im Auftrage des Chefs des Generalstabes, Heft 3, Bern 1915, S. 11—15. *E. A. Gessler*, Die Waffenübungen der Jugend in der alten Eidgenossenschaft mit besonderer Berücksichtigung Zürichs. Zürcher Taschenbuch 1923, S. 196 ff. *Hauser A.*, Die Wehrbüchigkeit von Stadt und Land im alten Zürich. Zürcher Monatschronik 1939. *Schneider Hugo*, Beiträge zur Geschichte der zürcherischen Bewaffnung im 16. Jahrhundert. Diss. phil. I. Zürich 1942, S. 15—17. Diesen gegenüber: *Jakob Steinemann*, Reformen im bernischen Kriegswesen zwischen 1560 und 1653. Diss. phil. I. Bern 1919, S. 26—33. *Walter Schafelberger*, Der alte Schweizer und sein Krieg. Zürcher Studien zur allgemeinen Geschichte, Wirtschaft — Gesellschaft — Staat, 7. Band, Zürich 1952, S. 42 ff.

Eidgenossen, namentlich Murten und die Siege des Schwabenkrieges zu eigentlichen Führungssiegen stempeln wollten, in denen Anlage der Schlacht, Feldherrenentschluss und Manöver während des Kampfes den Ausschlag gegeben hätten. Diese Schriftsteller wurden denn auch mit der Tatsache nicht fertig, dass es in der alten Eidgenossenschaft keine mit voller Kommandogewalt ausgestattete Feldherren gab, sondern nur Kriegsräte, die Ort und Zeit der Schlacht bestimmten und das Heer ordneten<sup>6)</sup>.

Bei genauem Zusehen indessen stellen wir in den Bilderchroniken bei den Eidgenossen — auf dem Marsch und in der Schlacht — ebenso oft freien Schritt wie Gleichritt fest. Dasselbe gilt für die Richtung der Fronten der Gevierthaufen. Gewisse Regelmässigkeiten mögen häufig der Einfachheit des Zeichners zuzuschreiben sein. Die besten Zeichner zeigen auch die grösste Bewegtheit und Variierung der Stellungen in ihren Bildern<sup>7)</sup>. Was aus den Bilderchroniken zu ersehen ist, das sind gewisse immer wiederkehrende Stellungen der fechtenden Krieger, was auf die Herausbildung einer gewissen Fechttechnik mit Spiess und Halparte schliessen lässt. So gab es mit dem Langspiess eine Art des Fechtens, bei welcher der Spiess kürzer gefasst und tief, auf Hüfthöhe mit der Spitze leicht aufwärts geführt wurde, und eine andere, bei welcher der Spiess, mit der rechten Hand an seinem Ende gefasst, mit der linken auf Schulterhöhe unterstützt, horizontal und hoch geführt wurde. Allein, beides war bestimmt nicht schwer zu erlernen,

<sup>6)</sup> So *Oberstdivisionär Sonderegger* im Vorwort zu P. E. de Vallière, *Die Schlacht bei Murten*, Editions SPES, Lausanne 1926. *Feldmann*, Grandson und Murten im Lichte der heutigen Truppenführung, Monatsschrift für Offiziere aller Waffen, 38. Jg., Heft 12 u. 39. Jg., 1 u. 2, 1926/27. Dagegen: *Albert W. Schoop*, Die Frage des Oberkommandanten in der Schlacht bei Murten, Allgemeine Schweizerische Militärzeitung 1942, S. 401 ff. Ganz abzulehnen ist die allein aus modernen militärischen Überlegungen völlig im luftleeren Raum konstruierte Behauptung eines überragenden Führungseinflusses Waldmanns in der Schlacht bei Murten bei *Oberst M. Röthlisberger*, Kriegskunst und Kriegsglück der Eidgenossen bei Murten, Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift 1951, S. 417 ff.

<sup>7)</sup> Die Regelmässigkeit der Gevierthaufen erscheint eigentlich erst auf Schlachtbildern des ausgehenden 16. und 17. Jahrhunderts, wie auf den Bildern der Kappelbrücke in Luzern oder dem Schlachtbild von Moncontour aus dem Besitze des Obersten Ludwig Pfyffer, reprod. bei Bruckner, *Schweizer Fahnenbuch*, St. Gallen 1942, Tafel 58. Von den ältern Chronisten zeigt die grösste Regelmässigkeit der Haufen Tschachtlan, wo offenbar Manierismus des Zeichners vorliegt, und dann Stumpf. Diebold Schilling dagegen ist sowohl in der amtlichen wie in der Spiezer Chronik sehr frei. Vollends wild bewegt sind die Schlachtszenen von Urs Graf, Niklaus Manuel und Hans Holbein.

und ein Langspiess wog nicht mehr als durchschnittlich  $2\frac{1}{2}$  kg<sup>8)</sup>. Dass mit dem Langspiess Paraden ausgeführt worden wären, ist nirgends ersichtlich, und es wäre auch gar nicht sinnvoll gewesen. Der Langspiess war die Waffe des Massenkampfes in der dicht geschlossenen Front. Parierte man den Stoss des Gegners, so lenkte man dessen Spiess höchstens in die Brust des Neben- oder Hintermannes. Entscheidend war hier einzig die Wucht und der Druck des geschlossenen Blocks. Dass man später aus der Handhabung des Langspieses eine komplizierte Wissenschaft machte, die in der niederländischen Exerziervorschrift von 1608 21, in der ersten bernischen von 1615 19 verschiedene Kommandi erforderte, ist kein Beweis, dass es immer so gewesen sein musste<sup>9)</sup>. Übrigens kannten auch die niederländische und alle andern von ihr abgeleiteten Exerziervorschriften keine Paraden mit dem Langspiess.

Man hat die tiefe, kurze Führung des Langspieses als Schweizertechnik, die hohe, lange als Landsknechtstechnik bezeichnet<sup>10)</sup>. Allein, in den Bilderchroniken und Schlachtenbildern kommen beide Arten sowohl bei Schweizern wie bei Landsknechten vor. Einige Illustratoren zeigen eine Vorliebe für diese, andere für jene Art. Häufig, besonders in der Spiezer Schilling-Handschrift<sup>11)</sup>, erscheinen auf demselben Schlachtbild, in derselben Front verschiedene Arten der Spiessführung, woraus wohl geschlossen werden darf, dass, mindestens in der Zeit der Burgunderkriege, keine einheitliche Spiessführung in der Schlacht befohlen wurde. Die amtliche Berner Chronik Schillings zeigt, besonders im 3. Bande, eine Vorliebe für die hohe Spiessführung. So führen hier die Eidgenossen bei Grandson, im Kampf um die Gümmenenbrücke, bei Murten und Nancy den Spiess in geschlossener Front stets einheitlich auf

<sup>8)</sup> Nach *Johannes Häne*, Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 3, S. 31, Anm. 1, wog ein Langspiess — den Häne selbst auf S. 7 als «den schweren Spiess» bezeichnet — nach Wägungen im Schweiz. Landsemuseum nicht mehr als  $2\frac{1}{2}$  kg. Der schweizerische Karabiner Mod. 31 wiegt ohne Bajonett 4 kg. Es ist deshalb nicht ersichtlich, wie E. A. Gessler in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Bd. 1, 1921, S. 57 u. 61 zur Behauptung kommen kann, der Langspiess sei so schwer gewesen, dass seine Handhabung ohne besondere Schulung unmöglich gewesen wäre.

<sup>9)</sup> So schliesst Gessler, Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Bd. 1, 1921, S. 58.

<sup>10)</sup> Vgl. Dr. *Martin Hobohm*, Die Infanteriebewaffnung der Hochrenaissance, Zeitschrift für historische Waffenkunde, Bd. 6, S. 149. Leipzig 1913.

<sup>11)</sup> Handschrift Burgerbibliothek Bern. Vgl. z. B. S. 102, 122, 128, 137, 712.

Schulterhöhe<sup>12)</sup>. Der berühmte Holzschnitt der Schlacht bei Dornach, der Holzschnitt der Schlacht bei Fornuovo in Paris<sup>13)</sup>, die Darstellung der Schlacht bei Marignano im Schloss Chantilly<sup>14)</sup>, der Sarkophag Franz' I. in St. Denis<sup>15)</sup> zeigen alle einheitlich die tiefe Spiessführung bei den Schweizern. Die Schlachtscheibe im Berner Historischen Museum<sup>16)</sup>, die eine Schlacht in den Mailänderkriegen, vielleicht Novara, darstellt, und deren Riss Niklaus Manuel zugeschrieben wird, zeigt auf Seite der Schweizer im Vordergrund zwei Krieger, von denen der eine den Spiess tief, der dahinter stehende hoch führt. Der entgegenstehende Landsknecht führt den Spiess hoch. Daneben kommen, besonders auf den Bildern der Burgunderkriegszeit, auch weitere Varianten vor, z. B. der Stoss mit dem Langspiess über Kopfhöhe abwärts gegen gestürzte Gegner oder Gegner hinter Deckungen<sup>17)</sup>.

Mit der Halparte verhält es sich ähnlich. Es dürfte eine Fechtechnik gegeben haben, aber diese war ausserordentlich einfach. Die ältern Darstellungen bei Tschachtlan und Schilling zeigen fast ausschliesslich den wuchtigen, gerade über den Kopf geführten Hieb, wie er übrigens in geschlossener Schlachtordnung allein zur Anwendung kommen konnte. Im Einzelkampf mochte auch der seitwärts ausholende Hieb zur Anwendung kommen<sup>18)</sup>. Der Holzschnitt der Dornacher Schlacht und ein Scheibenriss Urs Grafs<sup>19)</sup> zeigen den Stoss mit der Halparte sowohl hoch wie tief geführt, entsprechend der Stoss-technik mit dem Spiess. Ein Schlachtbild Hans Holbeins d. J.<sup>20)</sup> zeigt in der Abwehr einen Kurzstoss, bei Schodoler gibt es Stellungen, die als Paraden gedeutet werden können. Die Tragart der Halparte mit dem Beil nach oben, bzw. nach vorn bei senkrechter Haltung der Waffe, erscheint sehr häufig, im amtlichen

12) Handschrift Burgerbibliothek Bern. Vgl. III. 285, 583, 648, 846 u. a.

13) Reprod. bei H. Escher, Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich, 101. Jg. 1906.

14) Reprod. bei P. de Vallière, *Honneur et fidélité*, 2. Aufl. Lausanne 1940, S. 159.

15) Reprod. bei Vallière, S. 156/157.

16) Farbig reprodukt. bei Vallière, S. 144, Tafel IV.

17) Z. B. Spiezer Schilling, S. 102, 122.

18) Vgl. z. B. Stumpf, Chronik. Zürich 1548, S. 169. Darstellung Stüssis auf der Sihlbrücke.

19) Schweiz. Landesmuseum. Reprod. bei Vallière, *Honneur et fidélité* (1940), S. 175.

20) Kunstmuseum Basel. Reprod. bei Vallière, *Honneur et fidélité* (1940), S. 145.

Berner Schilling sehr oft, im Luzerner Schilling fast durchgängig. Dass es sich dabei um eine künstliche, parudemässige Tragart handelte, geht aus einem Entscheid des bernischen Kriegsrates vom Jahre 1684 hervor, wonach die Unteroffiziere die Halparten vorwärts, die Soldaten rückwärts tragen sollten<sup>21)</sup>. Allein, auch ein solches Mätzchen brauchte nicht besonders geübt zu werden, es zeigt höchstens, dass man auch bei den alten Eidgenossen auf Parudemässiges einen gewissen Wert legte.

Wenn es zwar eine bestimmte Fechttechnik in der alten Eidgenossenschaft gab, so fehlt dagegen jedes Zeugnis, dass diese schulmässig, in regelmässigen, von der Obrigkeit organisierten Übungen erlernt wurde. Hätte es solche Übungen vor dem 17. Jahrhundert gegeben, so hätte sich die bernische Obrigkeit, als sie 1615 ihr erstes Exerzierreglement herausgab, die Mühe ersparen können, in einer weitschweifigen Vorrede Polybius, Ciero, Vegetius, Flavius Josephus, die Heilige Schrift und sogar die Inder heranzuziehen, um den Untertanen die Notwendigkeit des Exerzierens klarzumachen. Schön knüpft diese Vorrede bei der bisher in Bern — und wohl in der ganzen Eidgenossenschaft — herrschenden Auffassung über den Weg zum Kriegsgenügen an, um dann zu der neuen Auffassung überzugehen: «Die Erfahrung und Experientz einig und allein macht einen guten Soldaten und die Lection solcher Kriegsmaterien dient mit nichts darzu und hat keinen Nutzen nit, so möchten etliche sagen, in Betrachtung, dass die wahre und vollkommene Kriegsschul das Feldleger seye und nit daheim in die Hüser sitzen, dass der rechte Lehrmeister die Zeit und die Gelegenheit zu streiten sey. Item dass der Usus und Gebrauch sei dieses, dass man alsdann vorhanden sei, da man die Streich und Schuss usstheilet; und dass der rechte Meisterstuck sey, wann man in einicher Person die Effecten verbringen und vollziehen sichet und hilfet: Endlichen dass die rechte Contemplation und Object in dieser Disciplin seye, wann man den Ausgang etlicher Schlachten gesechen<sup>22)</sup>.»

Der alte Eidgenosse erlernte den Krieg nicht schulmässig, er wuchs in ihn hinein, er erlebte ihn. Der Knabe mochte zu Hause vom Vater oder vom ältern Bruder die Handhabung von Spiess und Halparte erlernen, und im Feldlager brachten die alten, erfahrenen Krieger den Anfängern die paar Kunstgriffe bei. Vielleicht mochte

<sup>21)</sup> Kriegsratsmanual, Staatsarchiv Bern, B II, Bd. 18, S. 93.

<sup>22)</sup> *Kurtzer Begriff und Anleitung des Kriegs Exercitii*. Bern 1615, Vorrede, S. 10 f.

den Knabenschaften eine gewisse Bedeutung zukommen, aber es wird uns nirgends gesagt, dass dieses knabenhafte Umherziehen mehr war denn Spiel. Jedenfalls war es keine von der Obrigkeit organisierte, obligatorische Rekrutenschule. Auch die Fechtlehrer treten nur sporadisch auf. Es waren durchwegs fahrende Ausländer, die sich vorübergehend in einer Stadt niederliessen, und bei denen einzelne, vielleicht Offiziere, sich sportmässig der Fechtkunst widmen mochten.

Wie mit dem Einzelfechten, so verhielt es sich mit den tak-tischen Formen, mit dem «Spitz» und dem Gevierthaufen. Sie hatten sich in der Kampferfahrung nicht nur von Jahrzehnten, sondern von Jahrhunderten herausgebildet und wurden Allgemeingut des Volkes, Allgemeingut, das wie Sitte und Brauchtum von Generation zu Generation weitergegeben wurde und wohl auch weiterentwickelt wurde. Aus den Erzählungen der Heimkehrenden wurden dem jungen Schweizer diese Formen vertraut, und im Felde, in der Schlacht, eingebaut zwischen erfahrenen Kämpfern, lernte er sie kennen und auch die wenigen Grundsätze, auf die es ankam: Dass mit aller Wucht und Körperkraft Schulter an Schulter gestossen wurde und dass der Block fest geschlossen bleiben und sich nirgends lockern durfte, dass jede Bresche sofort geschlossen wurde. Dies war nicht nur Kriegserfahrung, sondern auch Urtrieb des Menschen, dass er sich in der Gefahr dicht zusammenschliesst. Darin lag die Stärke der eidgenössischen Taktik — aber auch das spätere Verhängnis, als bei Bicocca und Pavia das Feuer Bresche um Bresche in die Haufen riss und diese immer wieder dicht geschlossen wurden, bis sie fast völlig aufgerieben waren.

Die Taktik der alten Eidgenossen war primitiv und elementar. Nirgends können wir nachweisen, dass die Fronten der Haufen wirklich so schön gerichtet waren, wie moderne Theoretiker es haben wollten, nirgends kann von einem eigentlichen Manövrieren gesprochen werden. Da und dort hält etwa einmal ein Haufe an und ändert seine Richtung, hie und da wird ein Haufe zum Flankenstoss angesetzt, gelegentlich eine grössere Umgehung ausgeführt. Allein, das alles war nicht Manöver im Kampfe selbst. Das Schwergewicht der «Führungstätigkeit» lag durchaus im Bereitstellen, im Ordnen des Heeres, und dieses Ordnen dauerte oft Stunden, wie es bei Murten von allen Berichten bezeugt ist. Wenn das Heer angesetzt war, dann lief die Schlacht elementar, wuchtig, unbeeinflussbar, wie eine Naturkatastrophe ab. Dabei war es weniger die Fechtkunst, als die rein physische Kraft, die den Ausschlag gab. Daran erinnerte man

sich in Bern im 17. Jahrhundert noch recht gut, wenn man bei den deutschbernischen Truppen Spiess und Halparte noch länger bei behielt, mit dem Hinweis, dass diese Leute körperlich kräftiger seien, während man bei den welschen Truppen, die körperlich schwächer schienen, die Einführung der Feuerwaffe förderte<sup>23)</sup>. Noch 1681 wird im bernischen Kriegsratsmanual ausdrücklich festgestellt, dass der Vorteil unserer Völker (d. h. der bernischen Truppen, und wohl der Eidgenossen überhaupt) gegenüber andern Nationen in der Stärke ihres Leibes bestehe<sup>24)</sup>.

Zu der Körperfraft gesellten sich seelische Kräfte, eine eigenartige, urwüchsige Kampflust, die ihre Wurzeln im Unterbewussten des Menschen hatte und die sich gelegentlich zu einer eigentlichen Schlachtensüchtigkeit steigerte, die bisweilen ans Pathologische streifte. In einem solchen Schlachtenrausch trotzten die Knechte ihren Hauptleuten wider alle Vernunft bei St. Jakob an der Birs und bei Novara die Schlacht ab. Bei St. Jakob bezahlten sie es mit dem Leben und erwarben sich ewigen Ruhm, bei Novara errangen sie, eben erst spät nachts nach langem Marsche ermüdet angekommen, nach durchzechter Nacht in der Morgenfrühe gegen überlegenen und gut gerüsteten Gegner ohne Ordnung ausschwärmed, den tollkühnsten Sieg der schweizerischen Kriegsgeschichte.

Es bleibt die Frage, wie es dazu kam, dass die eidgenössischen Städte- und Ländermilizen diesen Grad von Kriegserfahrung und auch Kriegslust erreichten, während andernorts dies nicht der Fall war. Diese Ursachen sind — soweit sie nicht in einem für uns unfassbaren und unerklärbaren Wesenszug des Volkes beruhten — in den Entwicklungen des 14. Jahrhunderts zu suchen, und zwar vornehmlich in der für die Eidgenossenschaft einzigartigen Verbindung von Städten und Ländern und dem daraus erwachsenden konsequenteren Gegensatz der Städte zum Adel und den Dynastenhäusern. Es ist ausserordentlich typisch, dass die grössten Städte der Eidgenossenschaft, die Reichsstädte Zürich und Bern, im 14. Jahrhundert lange schwankten zwischen der Anlehnung an das Haus Österreich und der Anlehnung an die Waldstätte. Die ewigen Bündnisse von 1351 und 1353 brachten die Entscheidung und rissen beide Städte in die grundsätzliche Feindschaft zu Österreich hinein. Für die Länder bedeutete dies, dass sie in der Periode der Entwicklung einen Rückhalt hatten, bis ihre Infanterie ganz feldtüchtig war. Es ist bezeichnend, dass die gefährlichsten Kriege als reine Belagerungskriege

<sup>23)</sup> Kriegsratsmanual, Staatsarchiv Bern, B II, Bd. 6, S. 103, 332.

<sup>24)</sup> Ebenda, Bd. 17, S. 101.

durchgeführt wurden, und eine grössere Stadt war bis ins 14. Jahrhundert für ein ritterliches Heer kaum überwindbar. Es hätte dies einen gewaltigen Aufwand an Belagerungs- und Sturmmaterial erfordert, den die Ritterheere gewöhnlich gar nicht mitführen konnten. Der erfolglose Ausgang der beiden Belagerungen Berns 1288, der Belagerung Solothurns 1318, der drei Belagerungen Zürichs 1351, 1352 und 1354 durch österreichische und Reichsheere illustriert diese Verhältnisse zur Genüge. Für die Städte aber bedeutete die Feindschaft zu Österreich und dem Adel, dass sie sich nicht nur auf die Burghut beschränken konnten, sondern ihre Infanterie ebenfalls feldtüchtig, zur selbständigen, schlachtentscheidenden Waffe machen mussten. Während andernorts die Infanterie der Städte nur ausnahmsweise als Hilfe der Reiterheere ausrückte — wichtigste Entscheidungsschlachten, wie die auf dem Marchfelde und bei Göllheim, wurden als reine Reiterschlachten ohne jede Infanterie geschlagen — mussten die eidgenössischen Städte immer wieder ins Feld rücken. Dadurch wurde die nötige zeitliche Dichte des Kriegserlebnisses erreicht, die Voraussetzung war, dass sich überhaupt eine kriegerische Tradition herausbilden und die erworbene Kriegserfahrung erhalten konnte. Später — zwischen 1600 und 1620, wo die Verhältnisse besser fassbar sind — erkennen wir, dass ein Friedensintervall von 20 Jahren ohne fremden Kriegsdienst genügte, um im bernischen Auszugsheere den Bestand an kriegserfahrenen Offizieren und Mannschaften praktisch auf null zusammenschrumpfen zu lassen. Die gewaltige Bedeutung der sich namentlich im Laufe des 15. Jahrhunderts zu grosser Breite entwickelnden Reisläuferei für die Erhaltung der schweizerischen Kriegstüchtigkeit erhellt daraus.

Ein besonderer Umstand, der dazu beitrug, dass das schweizerische Fussvolk im 14. Jahrhundert seine Kriegstüchtigkeit erwerben konnte und nicht im Anfangsstadium zermalmt wurde, ist der, dass der Adel im Gebiete der Eidgenossenschaft im entscheidenden Zeitabschnitt verhältnismässig schwach war. Der mittlere, gräfliche und freiherrliche Adel befand sich in einer eigentlichen Notlage, vielfach ohne genügenden Nachwuchs dem Aussterben verfallen, wirtschaftlich durch die aufkommende Geldwirtschaft in grösster Bedrängnis, gegenüber den wirtschaftlich starken Städten hoffnungslos verschuldet, politisch eingeklemmt zwischen diesen territorial um sich greifenden Städten einerseits, und den ebenfalls zur Territorialstaatsbildung schreitenden Dynastenhäusern anderseits. Der Zickzackkurs der Kiburger oder Nidauer zwischen Österreich und Bern,

die Verzweiflungstat der Königsmöder von 1308, das Strauchrittertum der späten Kiburger beim Anschlag auf Solothurn, sind nur einige Streiflichter auf diese Verhältnisse. Bei Laupen kämpfte der Adel ebensosehr wie Bern den Verzweiflungskampf um seine Existenz. Die Adelsheere, mit denen die Eidgenossen zu tun hatten, waren in Wirklichkeit keineswegs so gross und prächtig wie es aus der eidgenössischen Überlieferung scheinen möchte. Das Dynastenhaus aber, das die militärische und politische Entwicklung der eidgenössischen Städte und Länder hätte brechen können, Österreich, verlegte eben in den entscheidenden Jahrzehnten das Schwergewicht seines Handelns nach Osten und vernachlässigte das Gebiet der Eidgenossenschaft. Die ungenügende Machtentfaltung Österreichs im Guglerkrieg und im Kiburgerkrieg führten zur Katastrophe im Sempacherkrieg: Es war zu spät.

Nach dem Überstehen der Anfangsperiode erreichte das eidgenössische Milizfussvolk bis zum Ende des 15. Jahrhunderts den für seine Verhältnisse höchstmöglichen Grad von Kriegsgenügen. Die Durchdringung von Bürger und Krieger war vollkommen. Was zum Kriegsgenügen erforderlich war, brachte der Eidgenosse mit als nationales Erbgut. Der Krieg war ihm Lebenselement geworden. Damit erreichte der Begriff der Miliz seine höchste Intensivierung — zugleich aber auch seine Überwindung, denn zum Begriff der Miliz gehört doch immer die Vorstellung, dass der Krieg nur Ausnahmestand ist.

Dem System hafteten gewaltige Mängel an. Im Milizmässigen lag es begründet, dass kein geordnetes Feldverpflegungswesen, kein tragfähiges Besoldungssystem, keine eigentliche Heeresverwaltung entwickelt worden waren<sup>25)</sup>. Korporationen und Gemeinden besoldeten die Knechte, und diese bewaffneten und versorgten sich selbst, im Feldzug am einfachsten durch Plünderung und Raub. Ein solches System war knapp genügend für kurzfristige Grossaufgebote zur Verteidigung des eigenen Landes oder für Feldzüge in Feindesland, nicht aber für längere Grenzhut oder Kriegsdienst im eigenen Land. Noch gefährlicher war, dass bei einer Friedenszeit von nur einigen Jahrzehnten die Tradition unterbrochen werden, die Kontinuität der Kriegserfahrung abreißen musste, und es fehlte jede Grundlage, die mangelnde Kriegserfahrung durch eine systematische Friedensausbildung zu ersetzen. So musste die Zeit kommen, da das Wehrwesen der Eidgenossenschaft vom Auslande überholt wurde.

25) Vgl. Schaufelberger, *Der alte Schweizer und sein Krieg*. Zürich 1952, S. 79 ff.

## Die Milizkrise im 16./17. Jahrhundert

Um die Eidgenossenschaft wuchsen allmählich Grossmächte heran, die sich grosse Söldnerheere leisten konnten. Damit ging für die Eidgenossenschaft ein erster Vorteil verloren: der Vorteil der zahlenmässigen Stärke. Noch im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts waren die auswärtigen Heere an Zahl verhältnismässig schwach. Das englische Heer vor Calais 1346 wurde mit seinen 32 000 Mann als ungewöhnlich gross bezeichnet. 1410 mass sich in der über das Schicksal des europäischen Ostens entscheidenden Schlacht bei Tannenberg ein Deutschordensheer von höchstens 15 000 Mann mit einem polnischen Heere, das mit 20 000 Mann ebenfalls als ausserordentlich stark galt. Das mailändische Heer Carmagnolas, das 1422 in den Tessin einrückte, zählte 16 000 Mann, darunter 4000 bis 5000 Reiter. Es wird ebenfalls als sehr stattliches Heer bezeichnet. Karl der Kühne verfügte 1474 vor Neuss über 15 000 bis 20 000, bei Grandson etwa über 18 000, bei Murten vielleicht über etwas mehr als 20 000 Mann. In der Entscheidungsschlacht bei Pavia 1525 zwischen Karl V. und Franz I. zählte das siegreiche kaiserliche Heer kaum mehr als 16 000 Mann. Zwar kursieren in der Literatur gelegentlich viel höhere Zahlen über die Heeresstärken des ausgehenden Mittelalters. Allein, bei genauem Zusehen handelt es sich dabei entweder um Überschätzungen von Feindseite, oder um kurzfristige, wenig feldtaugliche Städte- und Landesaufgebote, oder aber die Zahlen sind mit Einschluss des die Kombattanten oft um ein Mehrfaches übersteigenden Heerestrosses gerechnet. Noch 1546 betrug Karls V. gesamte Streitmacht im Felde gegen den Schmalkaldischen Bund nicht mehr als 34 000 Mann zu Fuss und 3000 Pferde.

Demgegenüber schätzte Albrecht von Bonstetten, ein Zeitgenosse der Burgunderkriege, die damalige waffenfähige Mannschaft der VIII Orte auf 54 500 Mann. Später nimmt Macchiavelli an, dass die Eidgenossen ausserhalb ihres Landes etwa 30 000 bis 40 000, zum Verteidigungskampf im eigenen Lande aber bis 100 000 Mann ins Feld stellen könnten. Davon dürften bei weitem nicht alle, aber sicher einige Zehntausend wirklich Kriegserfahrung besessen haben. Nie dachte die Eidgenossenschaft daran, ihre Reserven an kriegstauglicher Mannschaft auch nur annähernd auszuschöpfen. Daraus geht hervor — was schon Macchiavelli sagte —, dass die Eidgenossenschaft im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts praktisch unüberwindlich war.

Dies änderte vor allem in der Zeit des Dreissigjährigen Krieges, besonders seit die Heere nach dem Grundsätze Wallensteins sich selbst erhalten sollten. Später verschafften sich die absoluten Fürsten eben durch den Druck des Heeres die nötigen Geldmittel, um ihr Machtmittel zu unterhalten. 1625 zählte das Heer Wallensteins 24 000 Mann, 1627 100 000, 1633 120 000 Mann. Gustav Adolf landete 1630 mit 20 000 Mann in Pommern, verstärkte sein Heer bald auf 40 000 Mann, und im Jahre 1633 hatten Schweden und seine Verbündeten ebenfalls rund 120 000 Mann in Deutschland stehen. Solche Heere waren freilich kaum je vereinigt. Auf dem Breitenfelde schlugen sich 1631 40 000 Schweden gegen 30 000 Ligisten und Kaiserliche. 1632 bei Lützen dagegen hatte Gustav Adolf nur 14 000, Wallenstein nur 12 000 Mann im Treffen. Ende des Jahrhunderts stiegen die Zahlen noch. Bei Malplaquet 1709 standen einander auf *einem* Schlachtfelde von wenigen Kilometern Ausdehnung auf beiden Seiten je rund 100 000 Mann gegenüber.

Die Kriege wurden zu komplexen Handlungen, die sich auf verschiedenen Kriegsschauplätzen zugleich abspielten. Sie liessen sich nicht mehr, wie es die Eidgenossen gewohnt waren, durch ein Grossaufgebot in einem kurzen Feldzug in einer oder zwei Entscheidungsschlachten beenden. Das Ausscheiden der Eidgenossenschaft aus der grossen Politik seit Marignano änderte die Zweckbestimmung des eidgenössischen Wehrwesens. Es ging jetzt um den Schutz der allmählich, besonders im 17. Jahrhundert, sich entwickelnden Neutralität, das heisst, um langwierigen Grenz- und Garnisonsdienst. Dieser Art Dienst war das Besoldungssystem nicht gewachsen. Da es gerade in Bern üblich war, den Grenzdienst den Grenzgemeinden zu überbinden, litten diese unter der Last unverhältnismässig stark. Das Reisgeld, das im ganzen Lande seit 1585 in den Gemeinden für drei Monate bereitliegen sollte, war nur für den Kriegsfall gedacht und durfte für die Grenzhut nicht beansprucht werden. Im Kriegsfall aber reichte eine Geldreserve für drei Monate nirgends hin, denn ein nur einigermassen bedeutender Krieg musste länger als drei Monate dauern. Bei der Grenzhut fiel der Anreiz der Beute und des ungebundenen Feldlebens dahin, und der Mangel einer eigentlichen Disziplin musste sich schwer bemerkbar machen. In einem Schreiben vom 19. (29.) Mai 1635 schildert der für die Grenzhut im Aargau verantwortliche Oberst Hans Ludwig von Erlach-Kastelen, der seine Kriegsschule unter Gustav Adolf gemacht hatte, dem bernischen Kriegsrat den Zustand der Grenzbewachung während des Dreissigjährigen Krieges:

«Wir befinden, dass zwar bissher die underthanen hefftig sein durch mittel der wachten uff den grentzen beschwert worden wie das noch täglich geschicht, und dass solche wachten so schlecht und liederlich versechen, dass ess ein schandt ist darvon zu reden, so daher flüsst dass keine officierer bey der handt sein und zur stell die gebürende anordnung verschaffen, und die ienigen so die wachten versechen gantz kein willen noch zuneigung darzu haben, und gleich wie sey lust zum kriegswesen haben, also haben sey kein eiffer zu ihren gewehren und dem ienigen wass inen anbefohlen ist, also dass sich niemand alls der ess verstechet und sichet einbilden kan, wie liederlich ess uff uff (sic!) disen wachten, die besser schlafften möchten genennet werden, zugehet...» Erlach entschuldigt sich dann, dass er in so scharfem Tone schreibt, aber: «... in sollchen fellen gilletet kein verblümen nit...<sup>26)</sup>»

Dazu kam, dass die Eidgenossenschaft längst kein Festungsland mehr war wie im 14. Jahrhundert. Schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts war das Geschütz in der Lage, mittelalterliche Ringmauern niederzulegen<sup>27)</sup>. Zwar vollbrachte Bern mit seinem 1622 einsetzenden Schanzenbau eine grosse Leistung, aber an der Sicherheit des ganzen Landes wurde dadurch nicht viel geändert. Alle Schlösser und Festungen, besonders die Aarebrückenköpfe, wie Aarberg, Büren, Wangen, Aarwangen, Aarau und Brugg konnten durch Handstreich ohne grosse Schwierigkeiten eingenommen werden — keiner der Plätze wäre einem Artilleriebeschuss gewachsen gewesen. Die Inspektionsberichte von Fachleuten wie des Ingenieurs de Treytorens und des französischen maréchal de camp Louis de Champagne, Graf de la Suze, aus dem Jahre 1624 reden eine deutliche Sprache<sup>28)</sup>.

Durch die Glaubensspaltung war die allgemeine militärpolitische Lage der Eidgenossenschaft gegenüber früher bedeutend schlechter geworden. Wenn man auch die Einigkeit und Geschlossenheit der Eidgenossenschaft in der früheren Zeit nicht überschätzen darf — die Divergenz der aussenpolitischen Interessen, das Misstrauen zwischen Städten und Ländern waren von jeher da —, so erfuhren die innern Gegensätze durch die Glaubensspaltung eine Steigerung ins Lebensgefährliche, besonders dadurch, dass sich bei dem stark reli-

26) Staatsarchiv Bern, B II, Bd. 287, Nr. 132.

27) Vgl. E. A. Gessler, Die Entwicklung des Geschützwesens in der Schweiz. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. XXVIII (Heft 3—5), S. 266 (88) ff.

28) Staatsarchiv Bern, B II, Bd. 3 (Kriegsratsmanual), unter dem 4. Januar 1620. Bd. 298 (Aktensammlung) Nr. 28 und Nr. 32.

giösen Zug des Zeitalters katholische und reformierte Eidgenossen den glaubensverwandten ausländischen Mächten näher fühlten als den Eidgenossen anderer Konfession. Die Gefahr eines innern Krieges lag dauernd in der Luft, und das Schwergewicht aller militärischen Anstrengungen richtete sich gar nicht mehr gegen das Ausland, sondern gegen die andersgläubigen Eidgenossen.

Ausserdem hatte die Reformation mit ihrer für Zürich totalen, für Bern immerhin spürbaren Eindämmung der fremden Kriegsdienste eine empfindliche Schwächung des Wehrwesens der beiden Orte gebracht. Daran ist nicht zu zweifeln. Bern kontrollierte den fremden Kriegsdienst so scharf, als es bei den damaligen rudimentär entwickelten Polizeiorganen möglich war, verbot den im Auszug eingeteilten Wehrfähigen den Fremddienst strikte und liess die übrigen nur im Rahmen der ordentlichen Kapitulationen nach Frankreich laufen. Die Untersuchung der Offizierslisten bis weit über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus zeigt, dass nur ganz wenige Offiziere des bernischen Auszugs jemals irgendwo Kriegsdienst geleistet hatten. Bei der Mannschaft dürfte das Verhältnis noch ungünstiger gewesen sein, da ja den Auszügern der fremde Kriegsdienst verboten war. Aber auch unter den Obersten waren nur wenige, die Kriegserfahrung besassen oder mindestens in einem fremden Heere geschult worden waren. Ein Überblick über die damals von Bernern geleisteten Kriegsdienste beleuchtet diese Verhältnisse: Nach einem Unterbruch von 20 Jahren seit dem Ende der Kriege Heinrichs IV. empfingen erst 1620 2100 Berner Freiwillige im Veltlin wieder ihre Feuertaufe. Dann dienten von 1624 bis 1626 1000 Berner — wovon ein Teil Neuenburger waren — unter dem Marquis de Coeuvres ebenfalls wieder im Veltlin. 1630/31 führte Hans Ludwig von Erlach-Kastelen 3000 Berner in Piemont zu Felde, und 1635 bis 1637 befanden sich fünf bernische Fähnlein im Heere des Herzogs von Rohan in Graubünden, ohne jedoch zu bedeutendem Kampfeinsatz zu gelangen. Gleichzeitig stand ein Berner Regiment von 3000 Mann unter Oberst Johann Rudolf von Erlach in Frankreich. Die bedeutendste Dienstleistung war diejenige des Regiments von Wattenwyl, das von 1639 bis 1652 in Frankreich diente. Diese sporadischen, meist nur kürzere Zeit dauernden und zahlenmässig nicht sehr starken Aufgebote genügten keineswegs, im bernischen Heere auch nur einen bescheidenen Grundstock an geschulten und kriegserfahrenen Offizieren und Mannschaften zu schaffen. Nach 1652 unterhielt Frankreich nur noch wenige 100 Mann von jedem Ort im Garde-regiment bis zur Errichtung der stehenden Linienregimenter anfangs

der 1670er Jahre. So dauerte vor allem der empfindliche Mangel an erfahrenen Offizieren an, und noch 1672 dachte General Sigismund von Erlach daran, bündnerische Offiziere ins bernische Heer einzustellen, da die Bündner, die, wie die Innenschweizer, ihre Leute nicht nur nach Frankreich schickten, sondern überall hin, wo überhaupt Krieg war, Überfluss an kriegserfahrenen Offizieren hätten<sup>29)</sup>. In Bern war der Faden der alteidgenössischen Kriegstradition abgerissen.

Dies offenbarte sich am empfindlichsten und schon sehr früh bei der höchsten Führung. War die Führung eines Heeres bei den alten Eidgenossen eine Sache der Erfahrung und des gesunden Menschenverstandes gewesen, so erforderte sie nun, da die Heere allmählich grösser wurden, die Kriege umspannender, die taktischen Formen komplizierter, Artillerie und Feuerwaffen eine immer grössere Rolle zu spielen begannen, bestimmte fachliche Kenntnisse: Der Krieg wurde zur Kunst, die erlernt werden musste. Damit brach die für das Milizwesen der alten Eidgenossenschaft so charakteristische Einheit von politischer und militärischer Führung auseinander. Für Bern vollzog sich dieser Vorgang sichtbar und drastisch schon im Kriege gegen Savoyen 1589/90. Bern hatte ein unverhältnismässig grosses Heer von über 15 000 Mann unerfahrener Truppen ins Feld gestellt und dem amtierenden Schultheissen Johann von Wattenwyl den Oberbefehl übertragen. Doch der Schultheiss versagte als militärischer Führer, weil er nicht Fachmann war. Das Heer war unbeweglich, es kam zu keiner Entscheidungsschlacht, der Krieg zog sich in die Länge, die Leute sehnten sich nach Hause, die Reisgeldkassen wurden leer, und das Heer lief unter den Augen des hilflosen Schultheissen auseinander<sup>30)</sup>. Zu Beginn des Dreissigjährigen Krieges mussten Bern und Zürich zu ausländischen Fachleuten Zuflucht nehmen, um ihr Wehrwesen instand zu stellen. So nahm Bern von 1623 bis 1626 den französischen Hugenotten und maréchal de camp Louis de Champagne, Grafen de la Suze, der unter Gustav Adolf gedient und an den Hugenottenkriegen aktiv teilgenommen hatte, in Bestallung; in Zürich wirkten etwas später die ebenfalls in schwedischem Dienst geschulten Obersten von Peblis und Schavalitzki. Dem Berner Schultheissen, der nach wie vor nominell Oberkommandierender der bernischen Streitkräfte war, wurde als Fachmann ein

29) *Les Mémoires du Burgrave et Comte Frédéric de Dohna..., 1621—1688*, hg. v. H. Borkowski, Königsberg i. Pr. 1898, S. 315.

30) Vgl. *Em. von Rodt*, Geschichte des bernischen Kriegswesens. Bd. II, S. 270.

Generaloberstleutnant beigegeben, der der eigentliche «Feldführer» war. Der Graf de la Suze bekleidete dieses Amt, später diente der ebenfalls im Heere Gustav Adolfs geschulte Hans Ludwig von Erlach-Kastelen von 1629 bis 1638 in dieser Eigenschaft. Dann wurde das Amt nicht mehr bekleidet. Im Bauernkrieg erhielt der erst vor kurzem mit dem Grade eines maréchal de camp aus französischem Dienst zurückgekehrte Sigismund von Erlach — für Bern ganz ungewohnt — den Rang eines Generals, einen Rang, den er zeitlebens beibehielt. Als er 1675 zur Schultheissenwürde aufstieg, war in Bern noch einmal höchste politische und militärische Gewalt in einer Hand vereinigt.

Waren so seit dem 16. Jahrhundert in Bern Heerführung und Offizierskorps gegenüber dem Ausland ins Hintertreffen geraten, so galt dies auch für die Mannschaft, seitdem der Begriff der Kriegsschulung, des Exerzierens, aufgekommen war. Den Eidgenossen, Landsknechten und Spaniern physisch und an Schlachtenmut unterlegen, erkannten die Italiener, Franzosen und Niederländer die Bedeutung der Feuerwaffe. Hier kam es nicht auf die Körperfraft im Ringen Mann gegen Mann an, sondern auf die Fertigkeit in der Handhabung. Der Erfolg des Feuergefechts beruhte auf der Erzeugung eines möglichst dichten Feuers mit möglichst wenig Leuten, mit andern Worten: auf der Geschwindigkeit des Ladens. Anfänglich wurde das Feuer gliederweise abgegeben, dann traten die Schützen des ersten Gliedes zum Nachladen ins hinterste Glied der Ordnung und rückten während des Ladens von Glied zu Glied vor, bis sie zur Schussabgabe wieder im ersten Glied standen. Je rascher man also laden konnte, desto weniger Glieder waren erforderlich, desto mehr Rohre konnten bei gleichem Bestand in die Front gebracht werden. Die Geschwindigkeit des Ladens war anfänglich eine Frage der Schulung und Übung, später eine Frage der Waffentechnik. Im Befreiungskampf gegen die Spanier entwickelten die Führer der Niederländer, Prinz Moritz von Oranien und Graf Wilhelm Ludwig von Nassau, den Drill, das heisst die bis zum Mechanismus eingübte Handhabung der Waffe mit durchdachten, abgesetzten und einzeln kommandierten Teilbewegungen. Dies erlaubte einen gewaltigen Abbau der Tiefe der Schlachtordnungen. Hatten Eidgenossen und Landsknechte im «Mannsviereck» gleichviel Glieder tief aufgestellt als Leute in der Front waren, so lief nun die Entwicklung der neuen Linear-Feuertaktik von der zehngliedrigen Aufstellung der Niederländer zur sechsgliedrigen Gustav Adolfs, zur vier- bis dreigliedrigen um 1700 und — mit der Einführung der Repetier-

gewehre im 19. Jahrhundert — zur eingliedrigen Schützenlinie. Hatten im Gevierthaufen der Eidgenossen und Landsknechte ungeübte Leute im Innern des Haufens sehr wohl ihren Platz finden und durch Verstärkung des Drucks eine nützliche Aufgabe erfüllen können, so erforderte die neue Taktik unbedingte Ausgeglichenheit des Ausbildungsstandes; denn die Feuerbereitschaft eines Gliedes hing von der Bereitschaft des schlechtesten Mannes ab.

Die lineare Formation bedingte eine komplizierte Taktik, schwierigere Manöver, eine Unterteilung der grossen Schlachtkörper in kleinere Abteilungen, dadurch eine gewaltige Vermehrung der Befehlshaber, eine durchgebildete Offiziers- und Unteroffiziershierarchie, eine Disziplin in modernem Sinne, das Einspielen der Verbände durch Abteilungsexerzieren, Abteilungsdrill. Immer anspruchsvollere Formen traten auf, das Pelotonfeuer, bei dem die Züge abwechselnd feuerten und das Feuer ohne Unterbruch in der Bataillonsfront von den Flügeln zum Zentrum rollen und wieder rollen musste, die Bataillonssalve, die von allen drei Gliedern aufgeschlossen gleichzeitig geschossen wurde, das Feuer im Avancieren und im Retirieren, wobei pelotonweise zum Feuern eine bestimmte Zahl Schritte vor- oder zurückgegangen wurde. Eine immer feingliedrigere Gefechtsmechanik bildete sich heraus, die schliesslich nur noch von Berufssoldaten beherrscht werden konnte. Eine Wechselwirkung trat ein: Das Exerzitium erzeugte das Berufsheer, und das Berufsheer musste, um in den langen Zeiten des Stillestehens dem Müssiggang und der Langeweile zu entgehen, immer kompliziertere und an sich überflüssige Formen des Exerzierens schaffen. Für die Miliz, die mangels eigener Kriegserfahrung diese Formen vom Ausland übernehmen musste, ergab sich die Gefahr, dass Notwendiges und Überflüssiges nicht genügend unterschieden und die Zeit mit unnützer Spielerei verbraucht wurde. Die Berner rannten mit dieser Gefahr schon im 17. Jahrhundert und erlagen ihr zum Teil.

1607 erschien das erste Lehrbuch der neuen niederländischen Kriegskunst, die «Waffenhandlung von den Rören, Musketten und Spiessen» von Jacob de Geyn<sup>31)</sup>. Sofort wurde das niederländische Exerzitium in den Heeren aller reformierten Mächte eingeführt. Auch Bern befasste sich seit 1612 damit und gab im Jahre 1615, lange vor allen andern Orten der Eidgenossenschaft, sein erstes Exerzierreglement heraus unter dem Titel: «Kurtzer Begriff und An-

<sup>31)</sup> Deutsche Ausgabe, erschienen Graven Hagen 1608, Ex. in der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern.

leitung des Kriegs-Exercitii und Übung, also kurtzlich zum Nutz und Gebrauch der löblichen Republic zu Bern und derselben Stetten und Landschafft zusammen getragen. Und dess durchleuchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herren, Herren Mauriti, Fürsten zu Uranien unnd Graffen zu Nassaw etc. gleichförmig gemacht und angeordnet<sup>32)</sup>.» Wie der Titel besagt, war diese Exerziervorschrift eine unmittelbare Übernahme der niederländischen und wich von dieser nur ganz wenig ab. Wie die niederländische Vorschrift, enthielt die bernische für das Exerzitium mit der Muskete 43 verschiedene Kommandi, die allerdings nur bis 40 nummeriert wurden, und für das Exerzitium mit dem Spiess 21 Kommandi, die aber nur bis 19 gezählt wurden. Für das Abteilungsexerzieren gab es 33 Befehlwörter — das Ganze enthielt also für das Gedächtnis von Offizier und Mannschaft einen recht umfangreichen Stoff. Behutsam ging die Regierung vor und liess zunächst bei Anlass der altgewohnten Schiessübungen mit der Muskete exerzieren. Im Auszugsrodel der Pfisternzunft vom Jahre 1615 steht der Vermerk: «Uff Mittwuchen, den 21. Juni 1615, ward in dem Namen Gottes das erste mal mit den Gesellschaften exerciert<sup>33)</sup>.»

Im Zusammenhang mit der Einführung des Exerzitiums dürfte die Anstellung des aus Franken stammenden und in Basel verburgerten «Kriegsingenieurs» Valentin Friderich im Jahre 1610 erfolgt sein. Vielleicht war Friderich der Verfasser des Reglements von 1615. Er gab im Jahre 1619 unter eigenem Namen ein Kriegsbüchlein heraus: «Kriegskunst zu Fuss unnd eigendlicher Underricht mit sonderbarer Behendigkeit und geschwinden Vortheil allerhand eydgnössischer Schlachtordnungen zu machen. Mit schönen Figuren erklärt unnd demonstriert sampt darzu nothwendiger Arithmetic meniglichen, so sich Kriegs-Befelchs zu undernemmen gantz nutzlich und befürdersam, vormahls nie in Truckt gesehen worden. Beschrieben und gestelt durch Valentin Friderich bestelter Ingenieur der Statt Bern.» Später war das Exerzitium ein besonderes Anliegen des Grafen de la Suze und Hans Ludwig von Erlachs. Die Einführung war eine mühselige Angelegenheit. Es fehlte vor allem an Leuten, die das Exerzitium beherrschten, um es instruieren zu können. Immer wieder wurden neue Anläufe gemacht. 1623 beschäftigte sich der Kriegsrat mit der Einführung des «Trüllbüchleins» von Valentin Friderich, 1624 wurde verordnet, dass in der Stadt die 17 Quartier-

32) Ex. in der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern.

33) Berner Taschenbuch, 1868, S. 379.

hauptleute das Exerzitium übernehmen sollten, auf dem Lande aber die Amtleute mit Unterstützung geeigneter Untertanen. Die Beherrschung des niederländischen Exerzitiums wurde zur Bedingung gemacht für die Bewerbung um Landvogteistellen. Allein, es scheint nicht sehr viel geschehen zu sein, denn 1627 musste der Kriegsrat unter dem Einfluss des eben aus schwedischem Dienst zurückgekehrten Hans Ludwig von Erlach erneut scharf ins Zeug fahren. Es wurde verfügt, dass in der Stadt alle im Auszug eingeteilten Hauptleute dreimal wöchentlich, am Montag, Mittwoch und Freitag im Zwingelhof exerzieren sollten, um dann selbst die Mannschaft unterrichten zu können, auf dem Land sollte die Mannschaft nach Möglichkeit alle 14 Tage, längstens aber einmal pro Monat am Sonntag zum Exerzieren zusammengenommen werden. Als Grundlage diente stets das Trüllbüchlein Valentin Friderichs. Aber es dürfte gerade der kriegserfahrene, nüchterne Praktiker Hans Ludwig von Erlach gewesen sein, der einsah, dass das niederländische Exerzitium nicht einfach unverändert auf die bernische Miliz angewendet werden konnte. So erging denn am 22. März 1628 im Zusammenhang mit der Einführung der von Erlach ausgearbeiteten neuen Truppenordnung eine Weisung an die Regimentskommandanten und Hauptleute: «Das Exercitium belangend haben die g. H. befunden, dass dissmahlen und zum ersten Ihngang, nur disere nachfolgende Puncten sollen ihngeführt und observiert werden:

Erstlichen die vier Wendungen

Rechts } umb	Rechts } umbkehrtüch
Lincks }	Lincks }
Richtet üwer } Reyen	doplet üwer } Reyen
} Glider	} Glider

Zum 2. dass sie die Musqueten lehrnind in all Wegen recht führen und selbige souffer laden.

Zum 3. wie sie den Spiess führen, tragen und sich damit defendieren sollend.

Zum 4. dass nach erster Ihnführung des Exercitii, die Fürsechung und Ordonnantz gethan wird, damit sölche von 8 Tagen zu 8 Tagen fürgenommen und continuiert werde<sup>34)</sup>.»

Der Erfolg scheint wiederum gering gewesen zu sein. 1632 stellte ein von den Herren Daniel Morlot und Samuel Tschiffeli redigiertes

<sup>34)</sup> Kriegsratsmanual, Staatsarchiv Bern, B II, Bd. 6, S. 104.

Kriegsratsbedenken fest, «dass die Usszüger zu Statt und Landt, welche in den Weren zu höchstem Nachteil des Standts ganz ungeübt und unerfahren, fürohin gebührendermassen exerciert und abgericht werden sollind...». 1634 erfolgte die Einführung einer eigentlichen Exerzierordnung, wonach die Amtleute die gesamte Mannschaft von 16 bis 55 Jahren in Rotten von 16 bis 20 Mann ein teilen sollten, die unter Leitung eines Rottmeisters jeweilen an den Sonntagen einige Stunden exerzieren sollten. Die Rottmeister wurden in Kursen auf dem Lande auf ihre Aufgabe vorbereitet und erhielten als Entschädigung die Hälfte der Bussen der Säumigen. Die Kompagnie-Hauptleute hatten alle zwei Monate in einer Visitation die Arbeit der Rottmeister zu kontrollieren, und jährlich ein- bis zweimal sollten grosse Musterungen durch hohe Offiziere, in der Regel die Regimentskommandanten, stattfinden. Trotz dieser guten Ordnung setzte sich das Exerzitium in der Praxis nur mühsam durch. Immer wieder musste gemahnt werden, das Exerzitium wieder fleissiger zu betreiben, immer wieder wurden neue Ordnungen über Wiedereinführung des Exerzitiums erlassen, so 1641, 1662, 1665. Gelegentlich regten sich auch Widerstände — vermutlich von kirchlicher Seite — gegen die Abhaltung des Exerzitiums am Sonntag, so dass sich 1690 der Kriegsrat zu der Feststellung veranlasst sah, dass es besser sei, die neben dem Gottesdienst übrige Zeit für solche Kriegsübungen anzuwenden, die der Defension der Kirche und des Vaterlandes diene, als zum Kegeln, Kugelwerfen und andern dergleichen Üppigkeiten<sup>35)</sup>.

Trotz aller Bemühungen nahmen die Klagen über den vollkommen ungenügenden Ausbildungsstand der bernischen Milizvölker durch das ganze 17. Jahrhundert hindurch kein Ende. Die Heerführer, die im Auslande ihre Kriegsschule gemacht hatten, legten die Maßstäbe der gedrillten Söldnerheere Schwedens und Frankreichs an die heimatliche Miliz und glaubten nicht mehr an deren Kriegstauglichkeit. 1629 schrieb Hans Ludwig von Erlach-Kastelen an seinen Verwandten, den nachmaligen Schultheissen Franz Ludwig von Erlach: «Es würde gar schwer fallen mitt unsern ungehobleten pauren wider versuchte Solldaten zu fechten<sup>36)</sup>.» Und 40 Jahre später, am 3. (13.) Februar 1668, als die Frage der Aufstellung neuer Milizverbände erwogen wurde, kam der bernische Kriegsrat unter dem Einfluss General Sigismund von Erlachs zum Schluss, dass es

35) Kriegsratsmanual, Staatsarchiv Bern, B II, Bd. 23, S. 30.

36) Burgerbibliothek Bern, MSS. Hist. Helv. XV. 21, Nr. 1.

besser wäre, einige gut gelegene Festungen anzulegen, als «neuwe undüchtige Trouppes» aufzustellen, «alss ir g. H. Landt Völker sind, welche einen feind, so ein von Soldaten formierten armée den Kopf zepieten nit bastant...<sup>37)</sup>.» Schlimmer noch als diese Geringsschätzung des Ausbildungsstandes der bernischen Auszüger war, dass die Offiziere auch deren Gesinnung und Zuverlässigkeit anzweifelten. 1672 bezeichnete General Sigismund von Erlach dem Grafen von Dohna gegenüber die Oberländer als «fort méchants soldats», die — allen Bernburgern gegenüber verschuldet — sich durch das Mittel einer Schuldenabschüttelung durch eine auswärtige Macht leicht ködern lassen würden<sup>38)</sup>. Ein Graben des Misstrauens war zwischen Offizier und Mannschaft. Auf der einen Seite begegnen wir harten und verständnislosen Urteilen über das Volk, auf der andern Seite Lässigkeit im Exerzieren, schlechtem Unterhalt der Waffen, Unwilligkeit bei Aufgeboten, Dienstverweigerungen, da und dort aufzuckenden Unruhen. Als im Mai 1674 Kontingente aller Orte nach Basel zum Grenzschutz zogen, musste General von Erlach aus dem eidgenössischen Kriegsrat melden, die bernischen Kompanien hätten von allen den schlechtesten Eindruck gemacht<sup>39)</sup>.

Es war deshalb nicht verwunderlich, dass die bernische Obrigkeit das ganze Jahrhundert hindurch immer wieder den Versuch machte, das Milizsystem in den Hintergrund zu drängen und in ausgiebigerem Masse zum Söldnersystem überzugehen, bewährte sich doch der Schweizer als Söldner, wenn er berufsmässig diente und gedrillt worden war, im 17. und 18. Jahrhundert ausgezeichnet. Zwar konnte man niemals daran denken, das ganze Auszügerheer durch Söldner zu ersetzen; aber auswärtige Expeditionen sollten mit Söldnern geführt werden, und im Falle eines eigentlichen Krieges sollten Freiregimenter den Kern des Feldheeres bilden. Die Anfänge dieser Bestrebungen gehen bezeichnenderweise in die Zeit des misslungenen Savoyerzuges von 1589/90 zurück. Das Auszügerheer hatte gründlich versagt. Das Heer war auseinandergelaufen, die Reisgeldkassen waren leer, die Regierung hatte den ungünstigen Frieden von Nyon geschlossen. Das Volk verwarf diesen Frieden. Da fragte die Regierung die Gemeinden an, ob sie gewillt wären, den Krieg mit Söldnern weiterzuführen und dafür eine kleine Telle zu entrichten.

37) Kriegsratsmanual, Staatsarchiv Bern, B II, Bd. 14, Gutachten S. 248—250.

38) Graf von Dohna, Memoiren (vgl. Anm. 29), S. 314.

39) Ratsmanual, Staatsarchiv Bern, Bd. 171, S. 45. Kriegsratsmanual, Staatsarchiv Bern, B II, Bd. 16, S. 118/119, 123. Ratszedel, Staatsarchiv Bern, B II, Bd. 289, dat. 29. April 1674.

Die Gemeinden lehnten dies ab — bewusst —, sie wollten der Regierung das Machtmittel des Heeres nicht allein in die Hand geben.

Im Jahre 1610 befasste sich die Regierung wieder mit der Werbung von Söldnern, ebenso sollten im Januar 1620 3000 Mann geworben werden. Im Juli 1620 wurde — ohne dass es zum Auszug kam — ein Söldnerregiment für die Hilfe an Strassburg ausgehoben. Im Herbst 1620 zog das Freiregiment von Mülinen, 2100 Mann stark, im Veltlin zu Felde. Im Spätsommer hob Bern 3000 Söldner für den bündnerischen Kriegsschauplatz aus, ohne dass es zum Aufbruch kam. Im Jahre 1628 wurden im Februar/März 400, im Mai 200 Knechte für den Grenzschutz im Aargau geworben und gleichzeitig die Werbung von zwei Freiregimentern beraten. 1629 warb Oberst Wilhelm von Diesbach um Bern ein Freiregiment, in das er sehr viele Ausländer, besonders Deserteure aus der Wallensteinischen Armee einstellte. 1633/34 unterhielt Bern während fast sieben Monaten ein Freiregiment im Aargau unter dem Kommando Hans Ludwig von Erlachs. 1643 wurde neuerdings die Werbung von 1200 bis 2000 Mann ins Auge gefasst. Im Bauernkrieg wurden im welschen Land zwei Söldnerregimenter geworben, die aber nicht zum Einsatz kamen. Als im Jahre 1655 der Waffengang mit den katholischen Orten unvermeidlich schien, versuchte Bern, den Kern des Feldheeres aus Söldnern zu bilden. Von den 9000 bis 10 000 Mann, die das Feldheer im Aargau stark sein sollte, sollten die Freiregimenter des Generals Sigismund von Erlach und des Obersten Albrecht von Wattenwyl allein 6400 Mann ausmachen. Von diesen nahm tatsächlich allerdings nur das Regiment von Erlach am Feldzug und am Treffen von Villmergen teil, das Regiment von Wattenwyl konnte nicht mehr rechtzeitig auf volle Stärke gebracht werden.

Die Hauptschwierigkeit bei all diesen Söldneraufstellungen bildete immer die Finanzierung. Durch das ganze 17. Jahrhundert hindurch verfügte Bern über keine Kriegsreserve an Geld, die es erlaubt hätte, eine grössere Zahl Söldner auch nur einige Monate im Felde zu behalten. Alle Versuche aber, die Untertanen zu einer jährlichen Kriegssteuer, die als Vermögensabgabe von 1 % gedacht war, zu bewegen, scheiterten, zuletzt und endgültig in den Bauernunruhen des Jahres 1641. Damit mussten alle Pläne fallengelassen werden, für längere Zeit und in grösserem Maßstab Söldner zu unterhalten. Es kam etwa noch zu ausgefallenen Vorschlägen, wie demjenigen des neuenburgischen maréchal de camp Jacques Guy d'Audanger nach dem ersten Villmergerkrieg, ein Söldnerheer aufzustellen, das so stark sei, dass es den Krieg in Feindesland hineinragen und sich

dort selbst erhalten könne<sup>40)</sup>. Auch der in niederländischem Dienst geschulte und nach der Erwerbung der Herrschaft Coppet in Bern verburgerte Graf Friedrich von Dohna gab im Jahre 1668 seinen Zweifeln über die Kriegstauglichkeit der eidgenössischen Miliz unverblümten Ausdruck<sup>41)</sup>. Wie tief das Misstrauen gegenüber den eigenen Landeskindern im bernischen Kriegsrat eingewurzelt war, zeigt etwa jene Beratung vom 11. (21.) Juli 1672, wo befunden wurde, dass es am besten wäre, ausländische Söldner, etwa aus Württemberg oder der Pfalz, einzustellen, da «von denselben mehrere dienst als von den Einheimischen zuverhoffen were, die doch gleich inen versoldnet werden müssten: hierdurch wurden hiesige Völker gespart, und vielem gschrey und murren, so einer tod geschossen, und dahin bliebe, vorkommen»<sup>42)</sup>. Diese Meinung wurde freilich schliesslich abgelehnt, weil eine solche Werbung «zu tieff in sekkel greiffen» würde. Immerhin berührt eine solche Auffassung des bernischen Kriegsrates sonderbar, in einer Zeit, da eben ein bernisches Regiment von 2400 Mann die Grenzen nach Frankreich überschritten hatte und dort den Reigen der stehenden schweizerischen Linienregimenter eröffnete, die fortan den Kern der französischen Infanterie bildeten und sich in unzähligen Kämpfen und Schlachten bis zum Tuileriensturm den Ruhm der besten Infanterie Europas erwarben.

Bern machte mit seinen Söldnerexperimenten keine guten Erfahrungen. Das Regiment von Mülinen im Veltlinerzug 1620 versagte. Die Mannschaft war jung und unerfahren. Viele desertierten. Die vielen Ausländer im Regiment von Diesbach 1629 führten sich mit «Rouben, Stählen und Wyberschänden» in und um Bern so schändlich auf, dass das ganze «Hudel- und bubengesindt» mit Schimpf und Schande über die Grenze fortgejagt werden musste. Im Treffen von Villmergen 1656 wird in den meisten Berichten die gute Haltung des unteraargauischen Auszügerregiments hervorgehoben. Das Freiregiment des Generals von Erlach versagte, indem es sich — im entscheidenden Augenblick zur Wiederherstellung des Gefechts herangeführt — widerstandslos in den Strom der Fliehenden mitreissen liess.

Beim Treffen von Villmergen von 1656 muss noch einen Augenblick verweilt werden. Es zeigt die Krise im bernischen Wehrwesen

40) Staatsarchiv Bern, Aktenband B II, 287, Nr. 2.

41) Graf von Dohna, Memoiren (vgl. Anm. 29), S. 237/238.

42) Kriegsratsmanual, Staatsarchiv Bern, B II, Bd. 15, S. 283.

in vollem Umfange. Abgesehen davon, dass die höchste Führung bedenklich versagt hatte, wirkte sich auch das Misstrauen zwischen Führern und Truppe ungünstig aus. Vorposten, die die Annäherung des katholischen Heeres rechtzeitig bemerkten und durch Alarmschüsse gemeldet hatten, wurden von den Offizieren, die den inzwischen in Deckung gegangenen Gegner nicht sehen konnten, ausgescholten und sogar mit Strafe bedroht. Am augenfälligsten aber war das Versagen der nun schon seit fast einem halben Jahrhundert eingeführten neuen Feuertaktik der Berner gegenüber der alteidgenössischen Stosstaktik der Innenschweizer. Mit der Annahme des niederländischen Exerzitiums hatte Bern einen ausserordentlich folgenschweren Schritt getan. Es hatte von einer altbewährten, volksmäßig verwurzelten Kampfart abgesehen und eine neue angenommen, die fremd war, und zu der die Voraussetzungen fehlten. Das Exerzitium gehörte aber zu jenen Dingen, die man entweder vollkommen beherrschen muss oder gar nicht. Halbheiten sind hier katastrophal. Denn die neue Fechtweise verlangte im Augenblick höchster seelischer Belastung, beim Anblick des anstürmenden Gegners, vollkommen unnatürliche Reaktionen. Dass man in diesem Augenblick die Waffe fasst und schlägt und stösst, ist eine natürliche Reaktion des Menschen; dass man aber in diesem Augenblick präzise, kommandierte Manipulationen an einer Muskete ausführt, war nicht natürlich und konnte nur Erfolg haben, wenn die Bewegungen zu vollkommenen Automatismen geworden waren. Bei den Bernern aber war, wie die vielen Klagen der Offiziere zeigen, das Exerzitium im Halben stecken geblieben und schuf so nur Verdrossenheit und Unsicherheit und nahm das Vertrauen in sich selbst und seine Waffe.

Es war daher nicht verwunderlich und nicht so abwegig, wie es vom heutigen Blickpunkte aus scheinen möchte, wenn der bernische Kriegsrat nach 1656 eine rückläufige Bewegung nach der alten Taktik hin einleitete. Schon im selben Jahre wurde beschlossen, dass die Kompanien wieder zur Hälfte mit dem Spiess ausgerüstet werden sollten<sup>43)</sup>, während bisher die Kompanien  $\frac{1}{3}$  Spiessträger und  $\frac{2}{3}$  Musketiere enthalten hatten. 1672 wünschten die Emmentaler sogar, dass sie mit Prügeln bewaffnet würden, jenen mit Eisen spitzen beschlagenen Keulen, die im Prättigauer Aufstand und im Bauernkrieg als typische Landsturmwaffen eine gewisse Berühmtheit erlangt hatten. Der Kriegsrat gab in der Tat nach und beschloss die Anschaffung von einigen hundert Prügeln, die aber in den

---

<sup>43)</sup> Kriegsratsmanual, Staatsarchiv Bern, B II, Bd. 11, S. 49, Bd. 14, S. 120.

Schlössern aufbewahrt und erst im Kriegsfall abgegeben werden sollten<sup>44)</sup>. Die «Morgensterne», die unsere Waffensammlungen zieren, stammen nicht etwa aus dem 14. und 15. Jahrhundert, sondern sind die Zeugen dieses sonderbaren Kriegsratsbeschlusses von 1672. Noch 1681 befasste sich der bernische Kriegsrat mit der Anschaffung von «Sempacherhalparten», weil die bernischen Truppen damit besser umzugehen wüssten als mit Geschossen und zudem ihr Vorteil gegenüber den andern Nationen in der Stärke ihres Leibes besthebe<sup>45)</sup>.

Gleichzeitig aber erfolgte auch schon der Umschwung. 1677 beschloss der Rat auf Antrag des Kriegsrates die Anschaffung von 10 000 Musketen für das Zeughaus, um im Notfall die Truppen, deren eigene Waffen zum grossen Teil wenig kriegstauglich waren, damit ausrüsten zu können<sup>46)</sup>. Die Entwicklung liess sich auf die Dauer nicht aufhalten, und es mussten Wege gefunden werden, die bernische Miliz auch mit der Feuerwaffe auf einen kriegsgenügenden Stand zu bringen.

### Der Weg von der Regionalmiliz zur Landesmiliz

Eines der wichtigsten Kennzeichen des alten «Staates» Bern war sein korporativer Aufbau. Er gab auch dem Heere das Gepräge. Es bestand bis zum Ende des 16. Jahrhunderts kein einheitliches bernisches Heer. Dem Stadtpanner war die Stadtmannschaft und die Mannschaft der Kirchspiele und Landgerichte unter dem Stadthauptmann untergeordnet. Alle übrigen Truppen hatten den Charakter von Hilfskontingenten, die, mit eigener Organisation, eigenen Feldzeichen und eigenen Befehlsleuten, dem Stadtpanner zuzogen. Die Stärke der Kontingente wurde bis 1560 von Fall zu Fall bestimmt. Nur wenn bei kleinem Aufgebot das Stadtfähnchen ausrückte, ordneten sich die Zuzüger aus den Städten und Landvogteien unter das Stadtfähnchen und dessen Hauptmann.

Seit 1560 gab es einen ständigen Auszug von 10 000 Mann. Nicht dass er ständig unter Waffen gestanden hätte; aber es mussten die Rödel jährlich nachgeführt werden. In diesen Auszug wurden nur sesshafte Hausväter eingeteilt, denen jeder fremde Kriegsdienst verboten war. Ebenso war im Falle eines Aufgebots Stellvertretung ver-

<sup>44)</sup> Kriegsratsmanual, Staatsarchiv Bern, B II, Bd. 15, S. 237.

<sup>45)</sup> Kriegsratsmanual, Staatsarchiv Bern, B II, Bd. 17, S. 101.

<sup>46)</sup> Staatsarchiv Bern, Ratsmanual, Bd. 180, S. 167.

boten. Es gab somit seit 1560 in Bern die Trennung der Wehrpflichtigen in «Auszüger» und «übrige Mannschaft», kurz auch nur «Mannschaft» genannt. Die Auszugskontingente der städtischen Gesellschaften, der Landgerichte, Städte, Länder und Landvogteien waren von da an festgelegt. Jedes Kontingent hatte in der Schlachtoordnung seinen fest zugewiesenen Platz. Die Stärke der Kontingente variierte zwischen 707 Mann (Lenzburg) und 24 Mann (Laupen).

Das regionale Denken blieb. Der einzelne Krieger fühlte sich nicht als Berner, sondern als Burgdorfer, als Nidauer, als Lenzburger oder als Hasler, der dem Stadtpanner zu Hilfe zog, und der bernische Hauptmann hatte Mühe, seinen Willen gegenüber den selbständigen Hauptleuten der Kontingente durchzusetzen. Selbst unter einer so kraftvollen Führergestalt wie Hans Franz Nägeli war es im Kriegszuge des Jahres 1536 vorgekommen, dass die Kontingente im Felde Landsgemeinde hielten und darüber «mehrten», ob sie dem Schultheissen weiterhin folgen wollten oder nicht. Der Savoyerzug des Jahres 1589 brachte die Katastrophe des Pannerauszugs. Die schwerfällige alte Organisation genügte den Anforderungen der Zeit nicht mehr. Der Berner Rat nahm zu einem Kunstgriff Zuflucht und reduzierte im Jahre 1595 den grossen Auszug auf 6000 Mann. Ein solcher Auszug konnte nach Herkommen als Fähnchenauszug organisiert werden, das heisst, die Selbständigkeit der Kontingente konnte unterdrückt werden. Die 6000 Mann wurden in 13 ungefähr gleich starke Einheiten, Fähnchen, abgeteilt, von denen jedes seinen Rekrutierungskreis hatte und Hauptmann und Feldzeichen von Bern erhalten sollte. In einer Reihe von Volksbefragungen wurde die Reform durchgesetzt. In der entscheidenden Frage der Hauptleute blieb der bernische Rat Sieger, in der weniger wichtigen Frage der Feldzeichen musste er nachgeben und den Fähnchen freistellen, entweder ein Stadtfähnchen zu führen, oder das Fähnchen einer der im Fähnchenkreis zusammengefassten Vogteien, oder aber ein neues Fähnchen machen zu lassen, das die Wappen oder Farben aller unterstellten Vogteien enthielt.

Das Reformwerk wurde gekrönt, als der Rat im Jahre 1610 sein Feldheer wieder auf die frühere Stärke brachte, indem ein zweiter Auszug von 6000 Mann aufgestellt wurde, der nach dem Vorbild des ersten organisiert war. Jeder Fähnchenbezirk lieferte nun zu jedem Auszug je ein Fähnchen. Inzwischen war im Jahre 1604 ein kleinerer Auszug von 1200 Freiwilligen, geteilt in vier Fähnchen, zur Hilfeleistung an Genf aufgestellt worden. Das bernische Feldheer umfasste somit 13 200 Mann, die alle von den Gemeinden be-

soldet werden sollten. Die Einsatzdauer dieses Heeres war — entsprechend dem Reisgeldvorrat — auf drei Monate beschränkt. Dazu entstand seit dem Savoyerzuge von 1589 die Auffassung, der Auszug dürfe nur innerhalb der bernischen Landesgrenzen verwendet werden. Die Aufgaben der Hilfeleistung an Graubünden in der Zeit des Dreissigjährigen Krieges und die sich herausbildende fest geregelte Hilfsverpflichtung an andere eidgenössische Orte im Rahmen des evangelischen und später eidgenössischen Defensionals veranlasste Bern, im Jahre 1623/24 einen weiteren, vierten Auszug aufzustellen, der von diesen Einschränkungen frei war. Der vierte Auszug war 4000 Mann stark, die im gleichen Verhältnis wie die beiden grossen Auszüge der übrigen Mannschaft der 13 Fähnchenbezirke entnommen wurden. Zur Erleichterung war hier Stellvertretung gestattet, und — was das Entscheidende war — die Obrigkeit übernahm die Besoldung. Damit trat zum erstenmal neben die von den Gemeinden besoldete Regionalmiliz eine Landesmiliz.

In den Jahren 1628 bis 1630 reorganisierte Hans Ludwig von Erlach den bernischen Auszug. Die Dreistaffelung wurde aufgehoben, und aus der Masse der 13 200 Mann wurden 66 Kompagnien von 200 Mann Sollbestand gebildet. Der vierte Auszug wurde aufgehoben. Die 66 Kompagnien wurden nach territorialem Prinzip in sechs Regimenter zusammengefasst: das Stadtregiment, das unteraargauische Regiment, das oberaargauische Regiment (samt Emmental), das oberländische Regiment, das erste und das zweite welsche Regiment. Mit der konsequent auf territorialem Prinzip aufgebauten Heeresorganisation hatte Bern neue Wege beschritten. Alle andern Orte der Eidgenossenschaft blieben beim System mehrerer Auszüge, das heisst verschiedener Aufgebotsstaffeln, von denen jede sich aus dem ganzen Lande rekrutierte. Für Bern stellte sich fortan stets das Problem der einseitigen personellen und finanziellen Belastung einzelner Landesteile bei Teilaufgeboten des Auszugs. Auf der andern Seite kam die neue Organisation dem regionalen Denken des Bernervolkes entgegen, und durch die Verkleinerung und Vermehrung der Kompagnien erhielten fast alle Vogteien die Möglichkeit, ihre alten Stadt- und Landesfahnen als Kompagniefeldzeichen zu führen. Das Volk hing an diesen alten Zeichen; sie flatterten noch bei Villmergen 1712 und 1798 bei Neuenegg, als längst die rot-schwarz geflammte Bataillonsfahne Ordonnanz geworden war.

Im Jahre 1652 erhielt die übrige Mannschaft eine feste Organisation, indem sie örtlich in 124 ziemlich ungleich starke «Mannschaftskompagnien» zusammengefasst wurde.

Das Auszüger-Feldheer befriedigte nicht. Abgesehen vom schlechten Ausbildungsstand war auch die Einstellung der Auszüger zum Kriegs- und Grenzbewachungsdienst schlecht. Denn immer noch wurden zum Auszug nach altem Herkommen nur Hausväter eingeteilt, und die ledigen, unternehmungslustigen Elemente gingen dem Auszug verloren. Dazu kam die Unzulänglichkeit des Besoldungssystems. Da schuf Bern, nachdem die Söldnerexperimente unbefriedigend ausgefallen waren, einen neuen Truppentypus: die *Ausschusstruppen*. Sie wurden — wie die Auszugstruppen — auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht rekrutiert, aber ausschliesslich aus junger, lediger Mannschaft, von der Obrigkeit besoldet und aus deren Zeughäusern bei der Mobilmachung bewaffnet. Dadurch fiel die Einschränkung der zeitlichen und örtlichen Verwendbarkeit hinweg, die Bewaffnung war einheitlich und gut, und die Truppe war zu weiteren Expeditionen williger.

Der erste Verband dieser Art war das 1660 aufgestellte und 1666/67 auf einem Stand von 1014 Mann reorganisierte Genfer Sukkursregiment, rekrutiert aus den Genf zunächst gelegenen Vogteien, ausschliesslich zur Hilfeleistung an Genf bestimmt. 1667 wurden, ebenfalls im Hinblick auf die Waadt und Genf, im deutschen Landesteil 10 % der übrigen Mannschaft ausgezogen und daraus der «Ausschuss des 10. Manns» gebildet, organisiert in zwei Regimenter zu je 1000 Mann. Der Vorgang war nun der, dass die Ausschusstruppen immer stärker vermehrt wurden und die Auszugstruppen für manche Aufgaben ersetzen konnten. Da die Ausschussregimenter als erste mit dem neuen französischen Steinschlossgewehr ausgerüstet wurden, wurde von 1685 an allmählich die Bezeichnung «Füsilierrregimenter» üblich. 1685 wurde im welschen Land der zehnte Mann ausgehoben und daraus das welsche Füsilierrregiment gebildet, 1691 wurde durch Aushebung des fünften Manns ein zweites welsches Füsilierrregiment aufgestellt. Beide hatten einen Sollbestand von je 1000 Mann. Während des Krieges im Jahre 1712 wurde im ganzen Lande sogar der dritte Mann zum Ausschuss eingezogen. Aus diesen «Drittmannskompagnien», die im Kriegsjahr nur zu Grenz- und Garnisonsdienst verwendet wurden, stellte Bern im Jahre 1721 im deutschen Lande drei, im welschen ein neues Füsilierrregiment auf und verstärkte alle nun bestehenden acht Füsilierrregimenter auf 1200 Mann. Das bernische Feldheer bestand somit aus 10 614 Füsiliereen (inbegriffen der Genfer Sukkurs) und 13 200 Auszügern.

Aber auch der Charakter der Auszugstruppen wurde verändert,

indem im Jahre 1668 im Zusammenhange mit dem eidgenössischen Defensionale der Rat verfügte, dass inskünftig bei einem Teilaufgebot des Auszugs in Defensionsachen die Obrigkeit die Besoldung übernehmen würde und das Geld dann durch Zusammenschuss aus den Reisgeldkassen des ganzen Lands ersetzt werden sollte. Dieser Besoldungsmodus wurde mit der Zeit allgemein üblich, und im Feldzuge von 1712 wurde das ganze bernische Heer, Füsiliere und Auszüger, von der Obrigkeit besoldet. Die Unterschiede von Füsiliern und Auszügern verwischten sich, indem die Füsiliere auch nach ihrer Verheiratung in ihren Verbänden belassen wurden und indem man ihnen allmählich auch zumutete, sich selbst zu bewaffnen; anderseits erhielten auch schlecht ausgerüstete Auszüger im Kriege von 1712 ihre Bewaffnung leihweise aus den Zeughäusern. So machte das bernische Heer allmählich den Wandel durch von einer Regionalmiliz zur Landesmiliz. Die seit dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts allmählich und schonlich eingeführte Uniformierung war äusseres Zeichen davon. Die Pike wurde endgültig fallen gelassen, in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts wurde zum Gewehr einheitlich das Bajonett zum Anstecken — nicht mehr zum Einsticken in den Lauf — eingeführt, und ein neues, einfaches, aber ganz auf die Feuertaktik ausgerichtetes Exerzierreglement vom Jahre 1710<sup>47)</sup> schuf die Grundlage zu kriegsgenügender Ausbildung.

In diesem Zustande trat das bernische Heer in den Krieg von 1712 und legte die Probe seines Kriegsgenügens ab. Das altberische Heer macht in diesem Zeitpunkt einen ganz ausgezeichneten Eindruck, wie nie zuvor — aber auch wie nie später mehr. Der Grund dürfte darin zu suchen sein, dass das Offizierskorps in diesem Zeitpunkt sehr gut war. Die ganze Generalität, die Regimentskommandanten, der grösste Teil der Hauptleute, wie auch manche Subalternoffiziere besassen ausländische Kriegserfahrung. Der Augenblick der Kriegsauslösung durch die bernische Regierung war nicht nur politisch, sondern auch militärisch ausserordentlich geschickt gewählt. Während des Spanischen Erbfolgekrieges musste zwar Bern seine allianzmässigen Verpflichtungen gegenüber Frankreich erfüllen und sein Regiment in Frankreich unterhalten, aber Bern schickte zufolge seiner politischen Anlehnung an die Gegner Frankreichs auch sehr viele Truppen in niederländischen Dienst. Dass es dabei zu Katastrophen kam wie bei Malplaquet, wo das holländische und das französische Berner Regiment aneinandergerieten, war freilich eine

---

<sup>47)</sup> Stadt- und Hochschulbibliothek Bern, H. II. 220, Bd. IV.

Sache für sich; aber Bern hatte in dieser Zeit eine sehr grosse Zahl von Offizieren und Mannschaften in fremdem Dienst. Da der europäische Krieg zu Ende ging, war ein grosser Teil dieser Truppen heimgekehrt. Die Offiziere wurden ins Heer eingestellt, dagegen scheint die Mannschaft sowohl der Auszüger- wie der Füsilierverbände auch 1712 grösstenteils keine Kriegserfahrung besessen zu haben, da man bei der Aufstellung der Rödel die in fremdem Kriegsdienst befindlichen nicht berücksichtigte. Da aber Bern die Initiative des Handelns in diesem Kriege durchaus in seiner Hand hatte, waren die Truppen rechtzeitig mobilisiert worden und konnten vor Eröffnung der Feindseligkeiten noch tüchtig gedrillt werden. Lauteten noch im April 1712 manche Urteile von Offizieren über die Kriegstauglichkeit der bernischen Truppen skeptisch, so sind bereits im Mai alle Stimmen des Lobes voll über Können und Geist der bernischen Truppen. An Stelle vieler sei hier nur ein Urteil gegeben, dasjenige des Generals de Sacconay vom 6. Mai (a. St.) nach der Inspektion der von Moudon bis Avenches zusammengezogenen Truppen: «Je dois commencer à rendre compte à vos Exces de l'estat et de la bonne disposition dans laquelle Elles (die Truppen) sont. Je doute fort que l'on puisse voir de plus belle infanterie, et de meilleure volonté et plus zelée, autant qu'elle me peuvent paroistre, pour le service du souverain<sup>48)</sup>.»

Den Einfluss der niederländischen Dienste verrät auch die rigorose Art, mit der im Felde die Disziplin gehandhabt wurde. Der Befehl für den Vormarsch nach Bremgarten bedrohte Leute, die auf dem Marsch aus dem Glied traten oder auf Marode ausgingen, mit Spiessrutenstrafe, einer Strafe, die im bernischen Kriegsstrafrecht sonst unbekannt war und auch bei den Schweizern in Frankreich aus Gründen der Ehre nicht geübt wurde. Trotzdem führten sich — psychologisch eigenartige Erscheinung — die sonst so harmlosen und dem Kriege abgeneigten bernischen Auszüger in Feindesland wild und grausam auf. Aber es war eine gewaltige Leistung der bernischen Führung, dass sie dieses Heer durch wochenlange Untätigkeit bei mangelnder Verpflegung, ohne Unterkunft in strömendem Regen, bei guter Kampfmoral erhalten konnte.

Bemerkenswert ist die Zusammensetzung des bernischen Feldheeres im Kriege von 1712. Freitruppen gab es keine mehr. In erster Linie waren die Füsiliere eingezogen worden. Von den Auszugsregimentern war keines vollständig dem Feldheer zugeteilt worden,

---

<sup>48)</sup> Akten zum Toggenburgerkrieg. Staatsarchiv Bern, B II, Bd. 322, Nr. 35.

sondern von jedem Regiment nur eine gewisse Anzahl Kompagnien. Die übrigen Auszugskompagnien wurden zur Grenzsicherung in ihren Rekrutierungsräumen zurückbehalten. Die Friedensgliederung in Regimenter war im Felde aufgehoben. Die Korps erhielten eine ad hoc-Kriegsgliederung nach damals modernsten Grundsätzen. Aus je vier bis fünf Füsiliere oder zwei bis drei Auszugskompagnien wurden Bataillone von 400 bis 600 Mann gebildet, mehrere Bataillone wurden zu einer Brigade zusammengefasst. Das Expeditionskorps, das Zürich für den Feldzug ins fürstäbtische Gebiet zugesandt wurde, enthielt vier vorwiegend deutschbernische Füsilierbataillone zu 500 Mann und vier Auszügerbataillone zu 600 Mann aus dem deutschen und welschen Land. Das Feldheer im Aargau setzte sich aus vier welschen und einem deutschen Füsiliere- und neun welschen und sieben deutschen Auszügerbataillonen zusammen, alle Bataillone in der Regel zu 400 Mann. Von 21 Bataillonen waren also 13 welsche. Dies dürfte nicht Zufall gewesen sein; denn man baute diesmal ganz auf die Feuerüberlegenheit, und die welschen Truppen galten als besser gedrillt und geschickter in der Handhabung der Feuerwaffe.

Die Berner beherrschten diesmal die Feuertaktik, und ihr straff geleitetes Abteilungsfeuer verfehlte seine Wirkung nicht und machte auf die Innerschweizer einen gewaltigen Eindruck. Trotzdem hing der bernische Sieg in der Entscheidungsschlacht bei Villmergen an einem Faden, und es ist bezeichnend, dass in der letzten, entscheidenden Phase des Kampfes, als die zurückgeworfenen Berner, von ihren kriegsgewohnten und kaltblütigen Offizieren wieder gesammelt, zum Gegenstoss übergingen, gute Ordnung und schematisches Exerzieren vergessen wurde und der alte, ungezügelte Kampfesmut und Kampfeswille wieder durchbrach. Alle Berichte sind sich darüber einig, dass dieser letzte Vorsturm in gar nicht guter Ordnung vor sich ging. Dass sich die Füsiliere im Kampfe besser gehalten hätten als die Auszüger, ist nicht ersichtlich. Im Gegenteil, als es im Gefecht bei Bremgarten zur ersten Feuerprobe kam, waren es die an der Spitze marschierenden, aus junger Mannschaft zusammengesetzten Füsilierbataillone, welche zuerst der Panik verfielen. Der bernische Auszüger erwies sich, als das ältere, gesetztere und beharrlichere Element, im Feldzuge von 1712, gut geführt und genügend geschult, nach dem Überstehen der ersten Feuerprobe als ein guter und kriegstauglicher Kämpfer.

## 18. Jahrhundert und Ende

Das 18. Jahrhundert war das Jahrhundert des Friedens. Die Kriegserfahrung des Heeres von 1712 verflog rasch. Die Mitte des Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch eine tastende Unsicherheit in allen Wehranstalten. Wieder wurde Ausländisches übernommen, ohne dass es den besondern Verhältnissen der Miliz angepasst werden konnte. War das Reglement von 1710 ein knappes Büchlein von 37 Seiten Text gewesen mit 47 Befehlswörtern für das Exerzieren mit dem Gewehr, so umfasste das Reglement von 1735 72 Seiten und enthielt nicht weniger als 102 Befehlspunkte für das Exerzieren mit dem Gewehr, Wendungen und anderes, dazu viele Vorschriften über Marsch- und Zugordnungen, Bataillonsschlachtordnungen, Parade- und Grussformen<sup>49)</sup>. Man erging sich in der Wissenschaft des Nebensächlichen und änderte immer wieder die Uniformen; bald wurden weisse, bald hellgraue, bald blaue Röcke Ordonnanz erklärt — und der Auszüger und Füsilier musste sich diesen Rock selbst beschaffen. Freilich konnte niemand gezwungen werden, stets die neueste Ordonnanz zu tragen. Es wurde dies stets nur empfohlen.

Die zum Teil sinnlos gewordene Zersplitterung der Wehrpflichtigen in Auszüger-, Füsilier-, Drittmanns- und Mannschaftskompanien drängte nach einer Neuorganisation. Auch hier gab es viele Versuche. Am sonderbarsten war das Projekt von 1747, das die vier alten Auszügerregimentskreise im deutschen Lande beibehielt, die Truppen aber vereinheitlichte und sechs Regimenter schuf, die regionale Bezeichnungen führten, sich aber nicht regional, sondern aus allen vier Aushebungskreisen rekrutieren sollten. Diese versuchsweise eingeführte Ordnung, die die einseitige Belastung im Falle eines Teilaufgebotes beheben wollte, wurde 1757 durch den Rat teilweise wieder aufgehoben. Das Ergebnis des ganzen Bemühens war ein vollständiger Sieg des territorialen Rekrutierungsprinzips und des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht in der 1760 im wesentlichen eingeführten und bis 1768 voll ausgebauten neuen Heeresorganisation. Die gesamte Mannschaft vom 16. bis 60. Altersjahr wurde verschmolzen, und das Land in 21 Regimentskreise eingeteilt, welche die Bezeichnungen führten: 1. Konolfingen, 2. Zollikofen, 3. Seftigen, 4. Sternenberg, 5. Aarburg, 6. Burgdorf, 7. Wangen, 8. Emmental, 9. Aarau, 10. Lenzburg, 11. Zofingen, 12. Oberland, 13. Thun, 14. Siebental, 15. Nyon, 16. Morges, 17. Lausanne, 18. Vevay, 19. Moudon, 20. Yverdon, 21. Aigle. Jeder Regimentskreis zer-

<sup>49)</sup> Stadt- und Hochschulbibliothek Bern, H. II. 220, Bd. IV.

fiel in zwei Bezirke, deren gesamte Mannschaft in je zwei Stamm-bataillone zu je vier Stammkompanien organisiert wurde. Da es aber sinnlos gewesen wäre, diese gesamte Mannschaft aufzubieten, die sich gesamthaft auf 57 000 Mann belief, wobei aber auch die wenig Tauglichen inbegriffen waren, so wurde aus jeder Stamm-kompagnie eine Auszugskompagnie von 100 Mann ausgezogen sowie pro Stammbataillon eine Grenadierkompagnie. Ausserdem sollte pro Bezirk in den Jahren mit gerader Jahrzahl nur das eine, in den ungeraden Jahren das andere Bataillon marschieren, so dass im Felde das Regiment sich normalerweise aus zwei Bataillonen zu 400 Mann und zwei Grenadierkompagnien zusammensetzte. Der «Kriegsfuss» des bernischen Heeres bestand aus den jeweils auf Pikett stehenden Bataillonen, allen Grenadierkompagnien, dem selbständigen Bataillon von Büren oder Avenches, den Jägern, Dragonern und Artille-risten, zusammen 25 480 Mann.

Das Exerzitium hatte sich eingelebt. Der Berner schickte sich in das Unvermeidliche und ging an den dazu bestimmten Sonntagen des Jahres zum Trüllplatz, um sich vom Trüllmeister trüllen zu lassen. Die Landmajore, deren es seit 1701/03 im deutschen und wel-schen Lande je vier und seit 1760/67 in jedem der 21 Regiments-kreise je einen gab, verrichteten regelmässig ihre Musterungen und schrieben darüber ihre Relationen, meist nach der gleichen Schablonen, verständnisvoll, nachsichtig, den guten Willen und die ge-machten Fortschritte lobend. «... der will bey den Soldaten ist guth, und das freundliche und dem Land-genio angemessene zureden dess H. Land Majoren machet zu baldigster vollkommenen Einrich-tung die beste hoffnung», schreibt B. Sinner 1729 über die Muste-rung der Oberhasler<sup>50)</sup>. Nichts ist mehr da von der verachtenden, scharfen Kritik des 17. Jahrhunderts. Harmonie war eingekehrt zwi-schen Regierungsschicht und Volk, damit aber auch eine gefährliche Selbstzufriedenheit.

Nur da und dort zuckt ein Blitz auf, so etwa in der Relation B. Stürlers über die Musterung im Stadtregimentsbezirk im Jahre 1763 — es war das Jahr, da der Siebenjährige Krieg zu Ende ging —: «... Wie wäre es aber möglich, dass diese Miliz etwas gutes könne praestieren, da Ihre Exercier-Meister, Ober- und Unter Officiers mehrenteils sehr ungeschickt, die nicht wurden wüssen, wan man Sie fragen thäte, was ein Glied oder eine Reyhe ist, und dessgleichen auch alle theille des Kriegs wesens, was einem Ober- und Unter Of-

---

<sup>50)</sup> Deutsche Musterungsrelationen. Staatsarchiv Bern, B II, Bd. 408.

ficierer, so wol für ihre selbst, als für seine unterhabende Mannschaft behöriger weis zu commandieren, nicht verstehen; . . .<sup>51)</sup>»

Vier Jahre später verfasste der aus preussischem Dienste vorübergehend in Bern weilende General Rupertus Scipio von Lentulus, ein Berner, der es im Dienste Friedrichs des Grossen zur Stellung eines Flügeladjutanten des Königs und Mitgliedes seiner Tafelrunde von Sanssouci gebracht hatte, im Auftrage des Rates seine beiden Denkschriften über die bernische Miliz<sup>52)</sup>. Der Ton dieser Schriften ist sachlich, nüchtern, leidenschaftslos, die Kritik unverblümt, klar und bestimmt. Auch Lentulus stellt dem guten Willen des Berner Soldaten das beste Zeugnis aus. Aber er muss die ständigen Änderungen an Uniformen und Reglementen rügen und auf die Notwendigkeit klarer Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem in der Ausbildung hinweisen. «Die Wichtigkeit des Satzes, den guten Willen der Bauren aufrecht zu behalten, bewegt mich auch, Euer Wohlgeborenen anzurathen, dass sie denen Trüllmeistern befehlen, das Landvolk nicht so sehr mit denen Handgriffen zu plagen; diese vollkommen zu können, ist für eine Miliz eine Zierde und nicht eine Nothwendigkeit. Sehr nötig aber ist es, dass der Soldat gut marchiere, geschwind lade, und wohl anschlage. Dieses tut er hier nicht . . .» Das vollkommene Ungenügen der Kader aller Stufen wird sodann scharf hervorgehoben: «Der Trieb den ich spüre nichts als was wesentlich nützlich ist, anzubringen, zwingt mich aufrichtig zu bekennen, dass es durchgehends an Offizieren fehle. Sie wissen gar nicht, wie sie den so willigen Soldat mit guter Art führen sollen, und noch weniger können sie ihn unterweisen, was er zu thun habe. Schmälen und lästern macht den Soldat nur unwillig, der nicht ums Brod, sondern aus Ehre dient, . . .» Es gab im bernischen Heere keinerlei Kaderschulung, und, was vielleicht am verhängnisvollsten war, der Offizier, der die Truppe im Kriege zu führen hatte, kannte diese oft kaum, da nicht ihm, sondern den regionalen Trüllmeistern die Friedensausbildung oblag. Ein weiterer Mangel des Trüllplatz-Ausbildungssystems war, dass Führung und Truppe keine Erfahrung im Felddienst erwarben, nicht in der Geländekenntnis, nicht im Manövrieren, nicht im Kampieren, nicht im Vorpostendienst. Deshalb forderte Lentulus regelmässige Übungslager. Seine Forderungen wur-

51) Deutsche Musterungsrelationen. Staatsarchiv Bern, B II, Bd. 412.

52) Staatsarchiv Bern, Quodlibet, Bd. 2, S. 1111—1126 und 1133—1152. Publiziert durch Rudolf von Fischer, *Die Denkschriften des preussischen Generals Rupertus Scipio von Lentulus über die Reform der Berner Miliz vom Jahre 1767*. Münchener historische Abhandlungen, 2. Reihe, 15. Heft. München 1942.

den nur zu einem kleinen Teile realisiert. Es wurden Ausbildungskurse und Musterungen für die Trüllmeister eingeführt und einige Verbesserungen an Organisation und Ausrüstung vorgenommen. Das Entscheidende aber unterblieb: die Ausbildung der Truppenkader und die Felddienstschulung.

So ging das alberische Milizheer in seine letzte Prüfung, den Endkampf des Jahres 1798. Es wäre falsch und ungerecht, die Kriegstauglichkeit des bernischen Heeres am Ausgange dieses Kampfes messen zu wollen. Denn das Heer konnte erst zum Kampfe antreten, als durch eine schwächliche, unentschlossene politische Führung und durch eine raffinierte feindliche Propaganda seine seelische Widerstandskraft gebrochen, das Feuer der Begeisterung erloschen und eine höchst ungünstige strategische Ausgangslage geschaffen war. Nirgends mehr als hier bewahrheitete es sich, dass militärische Siege nicht nur auf den Schlachtfeldern, sondern auch in den Ratsstuben verspielt werden können. Unser Bild über den Grad des Kriegsgenügens der bernischen Miliz mag gewonnen sein aus der Haltung der einzelnen Truppen im Kampfe selbst und aus jenen höchst aufschlussreichen Rapporten, welche die Offiziere in den Tagen unmittelbar nach dem Zusammenbruch zuhanden der provisorischen Militärbehörden verfassten<sup>53)</sup>. Gewiss, diese Offiziersrapporte über das Verhalten der Truppen dürfen nicht unkritisch hingenommen werden. Sie sind zu nah den Ereignissen, unter frischen und zum Teil verwirrenden Eindrücken abgefasst und verfolgen zweifache Tendenzen, die sich allerdings gegenseitig zum Teil wieder aufheben. Einerseits dienten die Berichte dazu, die Soldansprüche der Truppen zu ermitteln, und die Offiziere hatten kein Interesse daran, durch Hervorhebung schlechten Verhaltens ihre Truppe um den Sold zu bringen. Anderseits sind die Berichte eine Rechtfertigung des Verhaltens dieser Offiziere selbst, die die Neigung haben mussten, die Schuld für das Versagen auf die Truppe abzuwälzen. Trotz dieser Tendenzen geht gerade aus diesen Berichten mit erschreckender Deutlichkeit das fast vollkommene Versagen der mittleren und oberen Führung hervor. Abgesehen von einer geradezu unwahrscheinlichen Harmlosigkeit und Vertrauensseligkeit auf allen Stufen, versagte die obere Führung vor allem in taktischer und technischer Hinsicht. Die Planlosigkeit der Dispositionen, die Unentschlossenheit und Zerfahrenheit in allen Anordnungen führte dazu, dass die Truppe in sinnlosen Märschen und

---

53) Staatsarchiv Bern, B II, Bd. 367.

Kontermärschen zermürbt und ermüdet wurde. Die meisten Truppen hatten im Augenblicke, da sie in den Kampf eintraten, seit mehreren Tagen keine ordentliche Verpflegung mehr gefasst. Wo Verpflegung gefasst werden konnte, fehlte das Material zum Abkochen. Vielerorts liess man die Truppe, aus Angst, im Alarmfall nicht bereit zu sein, nächtelang unter freiem Himmel biwakieren. Die mittlere Führung versagte vor allem in physischer und seelischer Hinsicht. Kaum jemand besass neuere Kriegserfahrung. Die Fremdregimenter in Frankreich waren 1792 aufgehoben worden, und auch diese waren seit 1763 nicht mehr im Feuer gestanden. Häufig brachen die Führer der Regimenter und Kampfgruppen, zu alt, den Strapazen des Feldzuges nicht gewachsen, im entscheidenden Augenblick körperlich zusammen und mussten sich zur Ruhe begeben, während ihre Truppe kämpfte. Dann waren sie den seelischen Anforderungen nicht gewachsen; namentlich gegenüber dem im Kriege normalen Momente der Ungewissheit versagten sie vollständig. Viele begaben sich in den entscheidenden Augenblicken von ihrer Truppe weg, um irgendwo — sogar in Bern selbst — Nachrichten zu erfahren und Befehle einzuholen. Das Verhältnis zwischen Führer und Truppe war unterschiedlich. Vielerorts finden wir bis zum Ende ein schönes Vertrauensverhältnis, andernorts freilich war das Vertrauen erschüttert und die Mannschaft versagte den Gehorsam. Eigentliche Exzesse aber, wie sie durch Landstürmer begangen wurden, werden von der regulierten Miliz nur sehr wenige gemeldet.

Der Soldat hielt sich im allgemeinen gut. Kein einziger Bericht erwähnt, dass die exerziermässige Ausbildung ungenügend gewesen sei. Dagegen geht aus den Berichten da und dort der Mangel an Felddienstschulung hervor<sup>54)</sup>. Manchenorts fand die Truppe gerade im Kampfe ihre innere Haltung wieder. Die Fälle, wo die Truppe angesichts der Aussichtslosigkeit des Kampfes innerlich zusammenbrach und sich auflöste, sind in der Minderzahl. Aus manchen Kämpfen sind Züge persönlicher Tapferkeit und Kaltblütigkeit Einzelner überliefert. Es war nicht Schwung und Heldenmut, sondern Beharrlichkeit und Zähigkeit. Zwei Eigenschaften der bernischen Miliz fallen besonders auf: Der Zug nach Hause und der starke Kampfwille. Beides waren für den unverdorbenen Milizgeist typische, ursprüngliche und elementare Regungen. Sie in richtige Bahnen zu lenken und wirksam werden zu lassen, wäre die vornehmste

---

54) Bericht Mutachs über Truppen bei Neuenegg. Staatsarchiv Bern, B II, Bd. 367, Nr. 6.

Aufgabe der Führung gewesen. Wie es den Offizier nach Bern zog, so zog es in der Stunde höchster Gefahr den Soldaten zu seinem Hof. Der im Milizmässigen begründete Gedanke des Kampfes für Hof und Familie, das im bernischen Heere von je vorhandene starke Regionaldenken drängten nach dieser letzten, militärisch freilich nicht tragbaren Konkretisierung. Eine Berücksichtigung dieses Moments bei der Disposition der Truppen konnte dem Kampfgeist förderlich sein. So kämpften zum Beispiel die Sternenberger bei Neuenegg besonders verbissen. Die aber, welche das Gefecht bei Neuenegg herstellten, waren vorwiegend Oberländer. Daraus geht hervor, dass bei entschlossener Führung und Auswertung des Kampfwillens übertriebenes Regionaldenken überwunden werden konnte.

Der Kampfwillen brach fast überall hervor, sobald der Feind vor Augen stand. Es war noch ein Ausläufer desselben primitiven, urwüchsigen, aber auch ungezügelten Kampfinstinkts, der bei St. Jakob und Novara den Kampf ertrotzt hatte, und aus dem heraus auch im Zweiten Villmergerkrieg die Innerschweizer, trotz Waffenstillstandsverhandlungen, die Führung unter Drohungen und in tumultuarischen Szenen zum Kampfe genötigt hatten. Auch 1798 kam es im Berner Heere zu Tumultszenen, in welchen die Soldaten die Offiziere bedrohten und verlangten, in den Kampf geführt zu werden. Freilich, die Zerfahrenheit der Lage, die durch die Zersplitterung der Truppen gegebene Unmöglichkeit gemeinsamen kräftigen Handelns, ein gewisser Grad friedensmässiger Angewöhnung an Disziplin und Autorität bewirkten, dass fast überall die Offiziere sich mit ihrer Weisung zu Untätigkeit durchsetzten. Das Ergebnis war ein rascher Vertrauenschwund und häufig ein Umschlagen des sehr labilen Kampfwillens in Mutlosigkeit. Wo es dann aber trotzdem zum Kampfe kam, konnte der Kampfwillen augenblicklich wieder aufleben. So hielt sich das Bataillon Daxelhofer, das sich noch am 4. März geweigert hatte, an die Front zu ziehen und heimmarschieren wollte, im Grauholz besser als das bisher durchaus loyale Bataillon Tillier. Während das Bataillon Tillier sich im Laufe des Kampfes auflöste, konnte das Bataillon Daxelhofer geordnet vom Feinde gelöst werden.

Durchaus urwüchsiger Art war der Geist, der diejenigen beselte, die den Gegenstoss bei Neuenegg führten. Hier war der einzige Ort, wo entschlossene und tüchtige Offiziere die in der Truppe schlummernde und zum Teil verschüttete Kampfbereitschaft zu wecken und taktisch sinnvoll einzusetzen vermochten. Wie in der Zweiten Villmergerschlacht erfolgte dieser Vorstoss nicht in aller-

bester Ordnung. Nicht exerzierplatzmässiges Peloton- und Gliederfeuer führte hier zum Erfolg, sondern gezieltes Einzelfeuer, Bajonett und Kolben. Nichts könnte das kraftvoll-bedächtige Wesen dieser Kämpfer besser charakterisieren als jenes aus den Veteranenberichten überlieferte Wort, das die Berner zueinander sagten, als es zum Angriff ging: «Mir wei no einisch hinger se!» — Wenn der Berner Milizoffizier, als Geniesser des verfeinerten Lebensstils eines silbernen Zeitalters, vielfach der rauen Wirklichkeit des Krieges nicht mehr gewachsen war, so erscheint der Berner Milizsoldat am Ende des alten Bern noch in ungebrochener Kraft und Urwüchsigkeit. Die Betrachtung über das Kriegsgenügen der altbernischen Miliz mag schliessen mit den Worten des gewesenen eidgenössischen Oberstquartiermeisters von Wurstemberger, der die Zeit des Übergangs noch erlebt hatte, und der 1841 in seiner sonderbaren anonymen Streitschrift «Nachtgedanken eines Invaliden über schweizerische Kriegerei» bemerkte<sup>55)</sup>: «Wer aber noch jene struppigen Antediluvianer gekannt hat, wer sich ihres Wesens, ihres Geistes noch selbst erinnert; wer die Handlungen mehrerer Berner, Schwyzler, Unterwaldner, Walliser, Bündner Milizcorps in den Jahren 1798, 1799, 1802 mit unbefangenem Auge beurtheilt, und mit der Schlaffheit und Gleichgültigkeit vergleicht, die einen hervorstechenden Zug des heutigen Milizcharakters ausmachen, wird diese Erscheinung nicht leicht zu erklären vermögen. . . .»

---

55) Erschienen in Basel, 1841. Zitat S. 89 ff.

